

Obergoms / Untergoms nordseitig

Landschaftsqualitätsprojekt



© Obergoms Tourismus

Blick in den Projektperimeter von Osten nach Westen mit den Landschaftseinheiten „Talgrund“ und „Talflanke“.

Ort, Datum : Châteauneuf, 31. Oktober 2014

Revision : 30. April 2015



Av. Maurice-Troillet 260, CP 437, 1950 Sion (Châteauneuf)
Tel. 027 606 75 00 - www.vs.ch/landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Landschaftsqualitätsprojekt 1

1. Vorbemerkungen zum Projekt 4

 1.1. Initiative 4

 1.2. Interne Organisation 5

 1.3. Projektperimeter 7

 1.4. Synergien mit anderen Projekten 9

2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens 11

 2.1. Planung 11

 2.2. Beteiligungsverfahren 12

3. Einführender Kontext 12

 3.1. Umwelt 12

 3.2. Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente 17

4. Landschaftsanalyse 20

 4.1. Grundlagen 20

 4.2. Materielle Landschaftsanalyse 21

 4.3. Sensible Landschaftsanalyse 29

5. Landschaftsvision, Landschaftsziele 35

 5.1. Landschaftsvision 35

 5.2. Landschaftsziele 36

6. Massnahmen und Umsetzungsziele 39

 6.1. Herleitung der Massnahmen 39

 6.2. Herleitung eines Landschaftsindex 40

 6.3. Umzusetzender Massnahmenkatalog 42

7. Massnahmenkonzept 44

8. Kosten und Finanzierung 46

 8.1. Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Projektperimeter 46

8.2.	<i>Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes</i>	48
9.	<i>Umsetzungsplanung</i>	49
10.	<i>Umsetzungskontrolle, Evaluation</i>	51
10.1.	<i>Umsetzungskontrolle</i>	51
10.2.	<i>Evaluation des Projektes</i>	51
11.	<i>Literaturverzeichnis</i>	53
11.1.	<i>Quellenverzeichnis</i>	53
11.2.	<i>Tabellenverzeichnis</i>	53
11.3.	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	53
12.	<i>Anhang</i>	55

1. Vorbemerkungen zum Projekt

1.1. Initiative

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014-2017 und den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB), lancierte die Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons Wallis „Landschaftsqualität“-Projekte in verschiedensten Perimeter des Kantons.

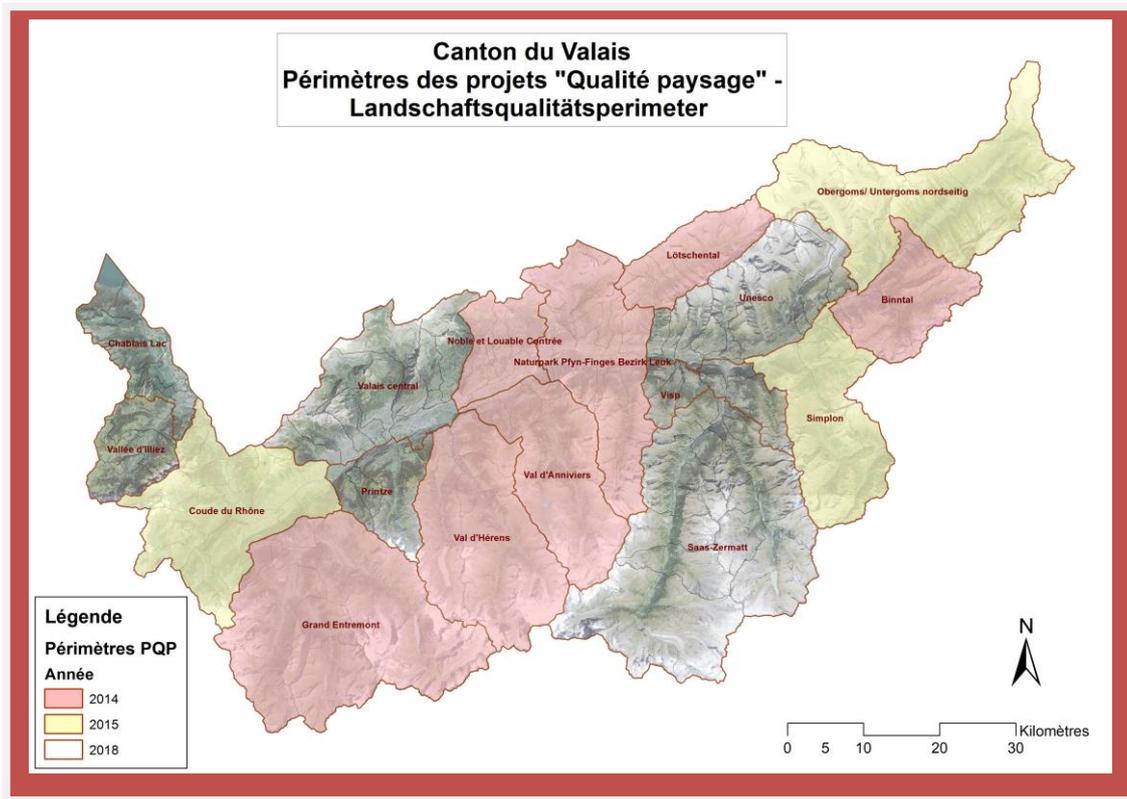


Abbildung 1 Kantonale Strategie betreffend die Perimeter für Landschaftsqualitätsprojekte. Stand 2014
(Quelle: Kt. Wallis)

Der Perimeter „Obergoms / Untergoms nordseitig“ wurde aufgrund der Initiative der Interessensgemeinschaft Landwirtschaft Obergoms, des interessanten Engagements der Genossenschaft „Ackerbaukulturlandschaft Obergesteln“ und der bereits lancierten kantonalen Projekte „Waldeinwuchs“, „Alpensanierung“ und „ökologische Vernetzung“ in diesem Perimeter im Projektplan 2014 aufgenommen. Das von Beginn gezeigte Interesse der Bewirtschafter im Untergoms für die Einführung der Landschaftsqualität in den Gemeinden Fieschertal, Bellwald, Fiesch und Lax bewegte die Projektleitung dazu, auch diese Landwirtschaftliche Nutzfläche und seine Alpen in den Projektperimeter aufzunehmen.

Mit dem Abschluss des Landschaftsqualitätsprojektes „Landschaftspark Binntal“ und der Lancierung des neuen Landschaftsqualitätsprojektes „Obergoms / Untergoms nordseitig“ wird ab dem Jahr 2015 der ganze Bezirk Goms vom neuen Direktzahlungsmittel profitieren. Somit kommt die Landwirtschaftliche Dienststelle dem Ziel näher, die Landschaftsqualität flächendeckend für den Kanton Wallis einzuführen.

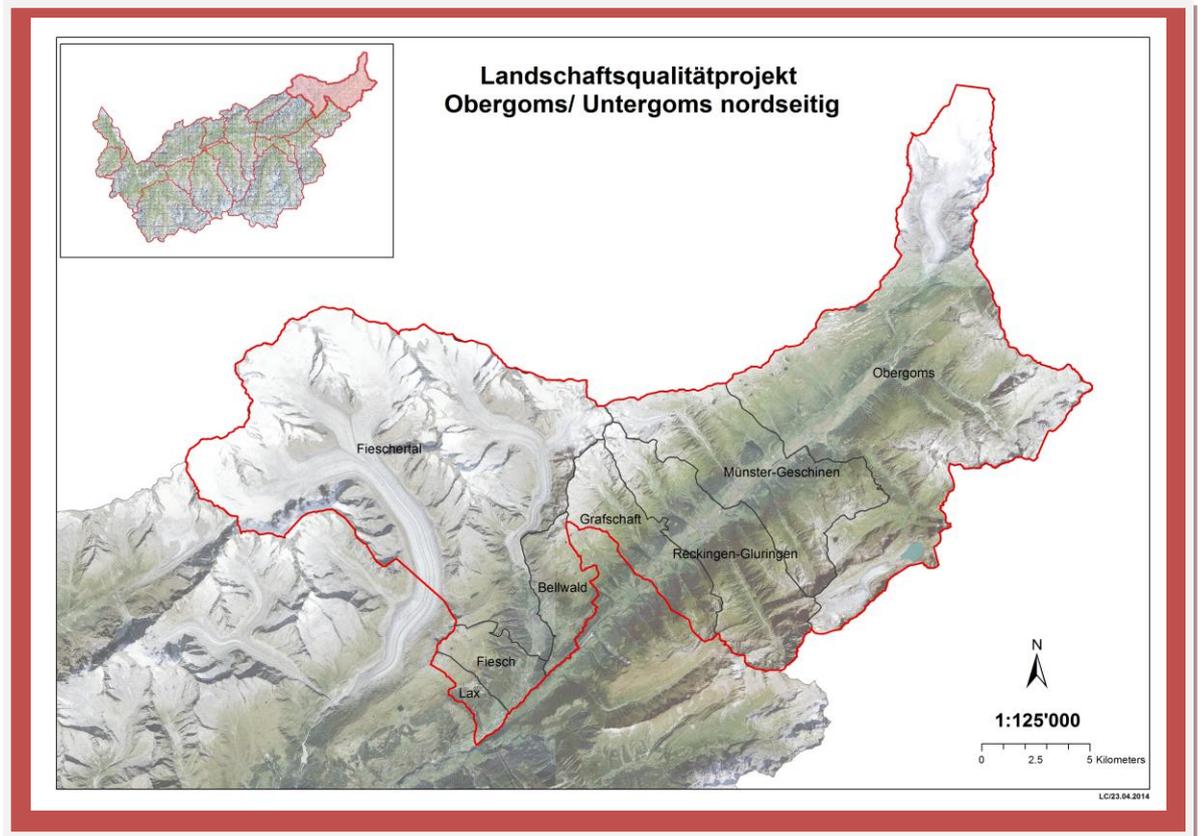


Abbildung 2 Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Obergoms / Untergoms nordseitig

1.2. Interne Organisation

- **PROJEKTINITIANT** : Seit Jahren engagiert sich die Interessensgemeinschaft „Landwirtschaft Obergoms“ für die Weiterentwicklung ihrer Berglandwirtschaft. So erstaunt es nicht, dass sich die Interessensgruppe unterstützt von den jeweiligen Gemeinden Obergoms, Münster-Geschinen, Reckingen-Glurigen und Grafschaft sich bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft für die Einführung der Landschaftsqualität stark machte.

Kontaktperson :

Interessensgemeinschaft „Landwirtschaft Obergoms“
Gerhard Kiechler, Präsident
Eyestrasse
3985 Münster
027 973 27 85 / 076 328 22 05
gk@muenster-geschinen.ch

- **PROJEKTRÄGERSCHAFT UND -LEITUNG** : Das Projekt steht unter der Trägerschaft und der Projektleitung des Kantons, Dienststelle für Landwirtschaft, welche die Finanzierung, die Ausarbeitung wie auch die Umsetzung des Projektes übernimmt.

Kontaktperson : Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Direktzahlungen
Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum
Peter Lehner, Projektleiter Oberwallis
Avenue Maurice Troillet 260
CP 437, 1951 Sion
Tél : 027 606 75 17
www.vs.ch/landwirtschaft

- **EXPERTENGRUPPE** : Die kantonalen Dienststellen, involviert mit dem Thema Landschaft, sind ebenfalls in der Projektorganisation integriert (Dienststelle für Landwirtschaft, für Raumentwicklung, für Wald und Landschaft, etc).

Dienststelle für Landwirtschaft : Michael Schmidhalter, Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum

Matthäus Schinner, Amt für Viehwirtschaft, Betriebsberater der Region

Dienststelle für Wald und Landschaft : Jeannette Bittel, Biologin und Mathias Hutter, Koordinator Projekt Waldeinwuchs

Dienststelle für Raumentwicklung : Martin Bellwald

- **BEGLEITGRUPPE** : Die lokale Begleitgruppe zählt 19 Personen (10 Vertreter der Landwirtschaft) der Region Obergoms / Untergoms nordseitig. Sie repräsentieren unterschiedliche Interessensbereiche:

- Landwirtschaft (10 Personen)
- Ackerlandkultur Obergesteln (1)
- Politik (2)
- Tourismus (3)
- Forst (1)
- Wildhut (1)
- Gewerbe (1)

Bei der Konstituierung der Gruppe wurde die Aufmerksamkeit auf die breite Interessensvertretung innerhalb der verschiedenen Gemeinden des Projektperimeters gelegt (vgl. Anhang 1: „Konzept Landschaftsqualität, Organigramm Perimeter 19: Obergoms/Untergoms nordseitig).

Dies ergibt zusammenfassend folgende Projektorganisation:



Abbildung 3 Organigramm für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts Obergoms/Untergoms nordseitig

1.3. Projektperimeter



Der Projektperimeter umfasst das Obergoms mit den vier Gemeinden Obergoms (1'377 m.ü.M), Münster-Geschinen (1'370 m ü. M.), Reckingen-Gluringen (1'326 m ü. M.), Grafschaft (1'312 m ü. M.) sowie Untergoms nordseitig mit den Gemeinden Fieschertal (1'108 m ü. M.), Bellwald (1'560 m ü. M.), Fiesch (1'049 m ü. M.) und Lax (1'039m ü. M.). Die Gesamtfläche beträgt 47'110 ha. Davon sind 2'109 ha landwirtschaftliche

Nutzfläche. Das Sömmerungsgebiet umfasst 1'193 Normalstösse.

Der rund 30 Kilometer lange und 471 Quadratkilometer umfassende Perimeter „Obergoms—Untergoms nordseitig“ schliesst die Kantonsgrenzen ostwärts auf der Höhe der Pässe Grimsel und Nufenen. Im Westen schliesst der definierte Perimeter das Gebiet des bereits erarbeiteten und vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligte Landschaftsqualitätsprojektes „Landschaftspark Binntal“.

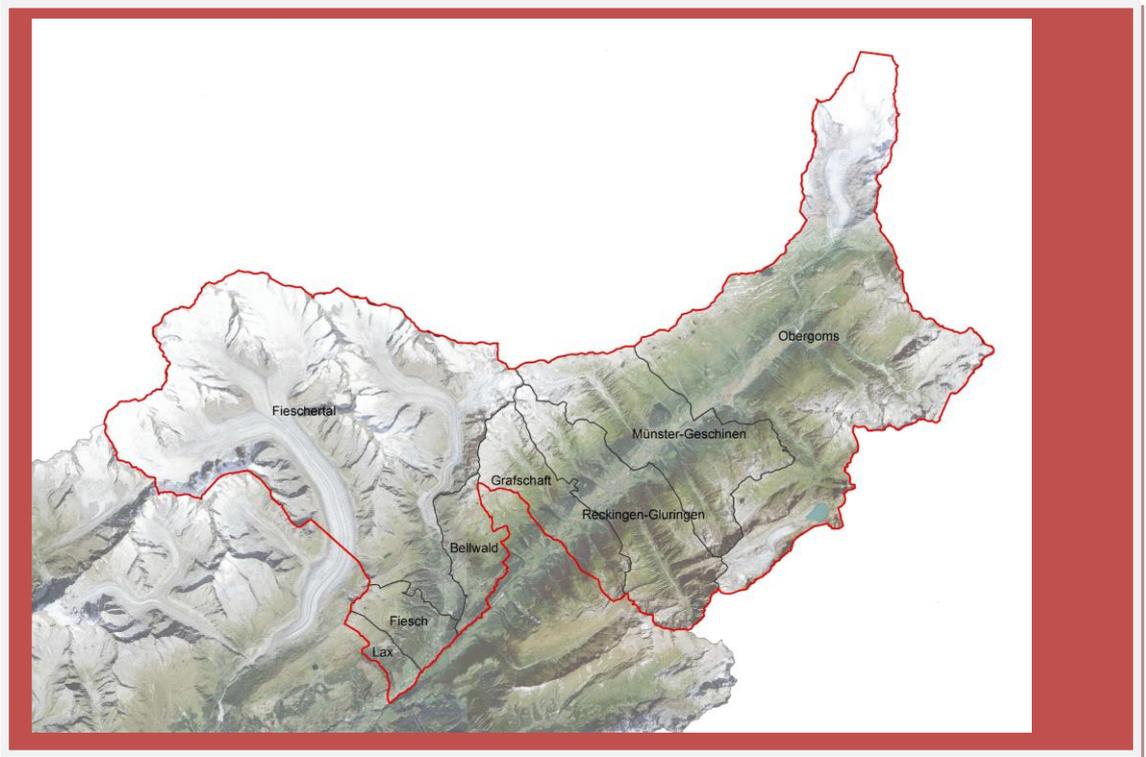


Abbildung 4 Eingegrenzter Projektperimeter



Abbildung 5 Kulturlandschaft Ritzingerfeld

Das Gebiet wird vom Fluss Rhone durchflossen, welcher vom Rhonegletscher und den Bächen der Seitentäler gespeisen wird. In ihm leben 3'800 Einwohner. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zu 2/3 als Wiesland und 1/3 als Weideland genutzt.

Die meisten Wies- und Weide- sowie die einzigartigen Ackerflächen liegen vorwiegend im Tal und an den sonnenzugewandten Hängen der Nordflanke.

Hier werden in erster Linie Kühe zur Milchwirtschaft, aber auch Schafe, Ziegen und Mutterkühe

gehalten.

Die typischen landwirtschaftlichen Betriebe des Tals sind Viehbetriebe (hauptsächlich Rinder), die Wiesen und Weiden der verschiedenen Stufen bewirtschaften. Die durchschnittliche Betriebsfläche liegt bei knapp 25 ha. 50% der Betriebe sind Milchviehbetriebe (Haupterwerb). Der Viehbestand liegt bei 0.8 GVE pro ha.

1.4. Synergien mit anderen Projekten

Vernetzungsprojekt Oberes Goms

Die IG Oberes Goms hatte bereits in Vernetzungsprojekt in der Region lanciert. Somit waren die meisten Mitglieder der Begleitgruppe auch aktiv in den Workshops des Landschaftsqualitätsprojektes.

Die Feldaufnahmen für dieses Projekt wurden 2013 gemacht. Im Jahre 2014 konnten die Vernetzungsverträge mit den Bewirtschaftern unterzeichnet werden.

Das Untersuchungsgebiet für das Vernetzungsprojekt umfasst die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinden Grafschaft, Reckingen-Gluringen, Münster-Geschinen und Obergoms. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausserhalb der Bauzonen betragen rund 1400 ha.

Folgende Ziele wurden bei diesem Projekt festgelegt. Diese finden sich zum Teil auch in den Zielen des Landschaftsqualitätsprojektes.

Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten und fördern.	<i>Der Projektperimeter enthält eine reizvolle, über weite Strecken noch intakte Kulturlandschaft. Die charakteristischen Elemente des Natur- und Kulturlandschaftsgefüges, wie Hecken, extensive Weiden, artenreiche Fettwiesen, Trockenrasen etc. sollen als Lebensraum diverser Arten erhalten und ökologisch vernetzt werden.</i>
Landschaftsschutz / Erholungs- und Erlebnisraum	<i>Mit dem Ziel, Bestehendes zu erhalten, aber auch neue wertvolle Habitate zu schaffen, wird gleichzeitig die Natur- und Kulturlandschaft gefördert. Sie kann so ihre Aufgaben als Lebensraum für eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt und als Erholungs- und Erlebnisraum des Menschen langfristig erfüllen.</i>
Vernetzung grossräumig fördern	<i>Der Projektperimeter berücksichtigt alle Gemeinden im oberen Goms. Die Vernetzung soll über alle Gemeinde gemäss der vom Kanton geforderten regionalen Vernetzung gewährleistet werden können.</i>

Nach Abschluss den Verträgen ergab dies folgende Biodiversitätsförderflächen im Gebiet:

TAB. 8: Soll Biodiversitätsförderflächen nach Gemeinden in ha gemäss Vernetzungsverträgen 2014

Kulturart / Gemeinde	Grafschaft	Münster-Geschinen	Reckingen-Gluringen	Obergoms	Total
wenig intensiv genutzte Wiesen (611)	13	39	66	14	133
extensiv genutzte Wiesen (612)	25	68	10	39	142
extensiv genutzte Weiden (617)	73	144	146	90	453
<i>Total</i>	<i>111</i>	<i>251</i>	<i>222</i>	<i>143</i>	<i>728</i>

Quelle: Bericht Vernetzungsprojekt von Biodiversitätsförderflächen Oberes Goms, BUWEG GmbH 2014.

Vernetzungsprojekt Obergesteln

Dieses Projekt besteht bereits 2006 und ist in jetzt in der zweiten Periode. Der Perimeter umfasst lediglich 36 ha. Bei einer nächsten Periode wird dieses Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Projekt Oberes Goms integriert.

Vernetzungsprojekt „Unteres Goms Nordseite“

Bei diesem Projekt wurden die Feldaufnahmen 2014 gemacht und das Projekt im Winter 2014/2015 fertig ausgearbeitet. Die letzten Verträge wurden vor kurzer Zeit unterzeichnet. Somit kann noch keine definitive Zusammenstellung der Vertragsflächen gemacht werden. Die meisten Mitglieder der Begleitgruppe dieses Projektes waren auch in den Workshops des Landschaftsqualitätsprojektes dabei.

2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens

2.1. Planung

Die Projektplanung ist wie folgt :

Aktion	Zeitfenster	Meilenstein
Organisation	01.04 – 15.04.2014	15.04.2014
Grundlagen sammeln und auswerten	16.04. – 30.04.2014	30.04.2014
Landschaftsanalyse	01.05. – 15.05.2014	15.05.2014
Vision und Ziele entwickeln	15.05. – 31.05.2014	Workshop mit der Begleitgruppe: 21.05.2014 MS : 31.05.2014
Massnahmen definieren	01.06. – 15.09.2014	Workshop mit der Begleitgruppe inklusive der Bewirtschafter des Projektperimeters: 12.06.2014 MS : 15.09.2014
Kantonal interne Experten-Kontrolle	16.09. – 26.10.2014	26.10.2014
Projektergänzung durch die Projektleitung	27.10. – 29.10.2014	29.10.2014
Projektbericht einreichen durch den Kanton	30.10. – 31.10.2014	31.10.2014
Projekt prüfen lassen durch das Bundesamt für Landwirtschaft	01.11.2014 – 31.03.2015	31.03.2015
Kommunikation des Prüfungsergebnisses und Vorbereitung der Bewirtschaftungsverträge	01.04. – 30.4.2015	30.04.2015

Nach der Projektbewilligung durch das BLW startet die Umsetzungsphase.

2.2. *Beteiligungsverfahren*

Die Beteiligungsverfahren beruhen einerseits auf die Organisation von Workshops mit der Begleitgruppe, die an folgenden Daten stattfanden :

21. Mai 2014, 20.00 – 22.30 Uhr	Landschaftsanalyse, Vision und Ziele
12. Juni 2014, 20.00 – 22.30 Uhr	Massnahmen

Andererseits wurden die Resultate der Vorbereitungen für die Workshops diversen Schlüsselpersonen zur Vorbesprechung präsentiert.

Die Resultate der Workshops wurden protokolliert und den Teilnehmern sowie den Landwirten, welche nicht in der Begleitgruppe waren, zugesandt, so dass alle im Projekt direkt beteiligten Personen stets auf dem aktuellsten Informationsstand waren. Auch wurden alle Landwirte für den Workshop „Massnahmen“ eingeladen. Die Beteiligungsrate von 65% war sehr erfreulich.

3. *Einführender Kontext*

3.1. *Umwelt*

Geomorphologie

Sowohl die Ausrichtung als auch die Topographie des Tales lassen eine klare Zweiteilung erkennen:

1. Wohntal

Das Tal liegt eingebettet zwischen den Bergen und in ein sich geschlossenes Talsystem. Im obersten Teil des Tales liegt der Ursprung der Rhone oder des Rotten wie der Fluss im Oberwallis auch genannt wird. Unterhalb Gletsch erzwingt sich die Rhone ihren Weg durch eine wilde Schlucht und tritt bei Oberwald befreit in die Matten der Region „Obergoms/Untergoms nordseitig“. Im anschliessend von Norden nach Süden verlaufenden Abschnitt des Rhonetals präsentieren sich die Dörfer Oberwald (1368 m ü. M.), Obergesteln (1355 m ü. M.), Ulrichen (1346 m ü. M.), Geschinen (1351 m ü. M.), Münster (1388 m ü. M.), Reckingen (1326 m ü. M.), Gluringen (1336 m ü. M.), Ritzingen (1318 m ü. M.), Biel (1311 m ü. M.), Selkingen (1313 m ü. M.), Blitzingen (1293 m. ü. M), Fieschertal (1166 m ü. M.), Fiesch (1068 m ü. M.) und Lax (1043 m ü. M.) im sonnigen Talgrund. Einzig das Dorf Bellwald (1559 m ü. M.) befindet sich auf einem Plateau der steilen Talflanke, die ansonsten aufgrund der hohen morphologischen Aktivität (Steinschlag, Murgänge, Lawinen) weitgehend siedlungs- und verkehrsfeindlich ist.



Photo : Goms – eine Bergregion behauptet sich © Dieter Zürcher

Blick von Blitzingen in den Talgrund des mittleren Regionsteils



© Bellwald Tourismus

Landschaftliche Einbettung des Dorfes Bellwald



Photo : Goms – eine Bergregion behauptet sich © Dieter Zürcher

Lawinerverbauungen oberhalb von Ritzingen und Gluringen

Die Projektperimeter des bereits abgeschlossenen Landschaftsqualitätsprojekt „Landschaftspark Binntal“ und des Landschaftsqualitätsprojektes „Obergoms / Untergoms nordseitig“ bilden abgeschlossen das Gebiet Goms. Für die folgenden Kapitel werden die Zusammenhänge als geschlossenes Ganzes in Bezug auf das ganze Gebiet Goms verfasst.

2. Anökumene¹

Mehr als die Hälfte des Projektperimeters ist land- und forstwirtschaftlich nicht nutzbar.

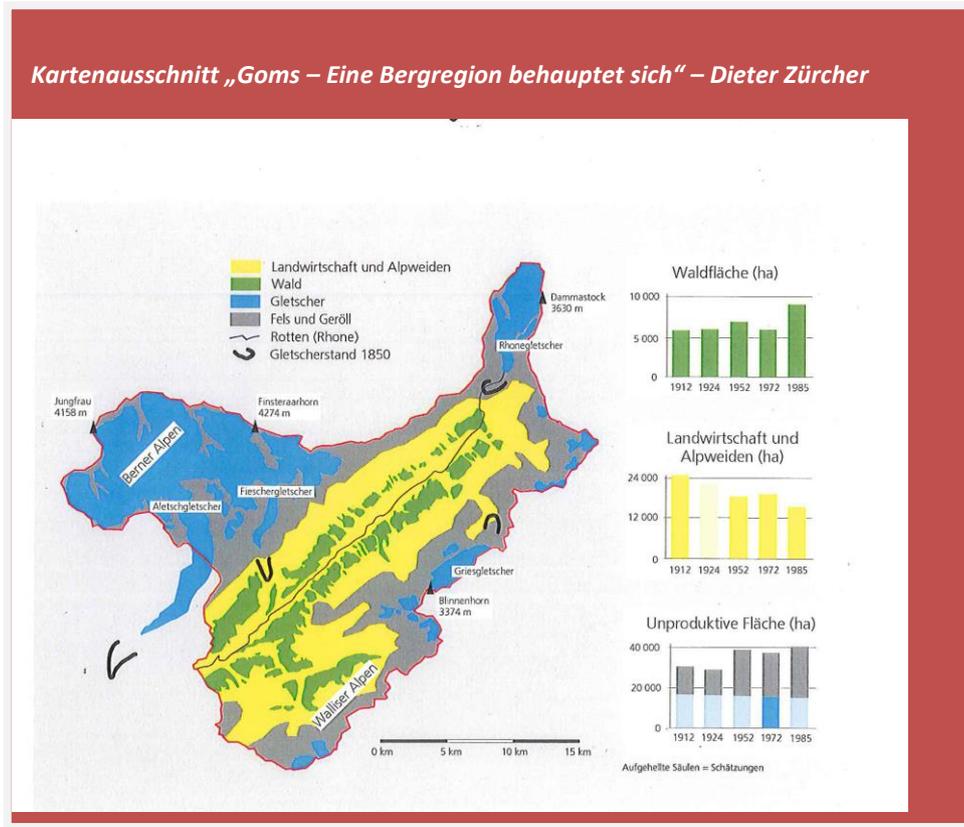


Abbildung 6 Landnutzung Gebietsabschnitt Region Goms

¹ Nicht besiedelte Gebiete

Klima²

Das Wallis gilt als Land der Sonne. Mancher, der für seine Ferienreise bezüglich des Wetters sichergehen will, erwartet von einer Walliserreise ganz bestimmt blauen Himmel und Sonnenschein. Diese Ansicht ist vor allem für das Mittelwallis berechtigt, da dort die Niederschlagsmenge tatsächlich ausserordentlich gering, ja die niedrigsten der ganzen Schweiz sind. Das Goms allerdings zeichnet sich keineswegs durch besondere Regenarmut aus, wenngleich der untere und mittlere Teil noch zum Typus der inneralpinen Trockenzonen gerechnet wird. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Jahr (Periode 1931 – 1960) beträgt in Reckingen 1044mm, ist jedoch selbst innerhalb des Goms recht verschieden (Fiesch 907, Binn 984, Oberwald 1461, Gletsch 1690, Furka 1960 mm; zum Vergleich: Siders und Sitten etwa 600, Luzern und Zürich um 1150, Lugano 1742).

48% der Tage mit Niederschlag sind Schneetage (alpine Norm = 42%). Überdies ist die jährliche Regenmenge über das Jahr ungleich verteilt (kleines Maximum März/April, grosses Maximum Oktober/November). Im Sommer kann es auch im Goms vorkommen, dass viele Wochen lang kein Tropfen Regen fällt und sehr heisse Tage mit geringer Luftfeuchtigkeit vorherrschen; das Sommerklima ist also trocken, aber die Nächte sind immer angenehm kühl. Das Goms hat für seine Hohenlage überhaupt ein relativ mildes Klima, was vor allem dem Schutz durch die Alpenketten und durch die Wälder zu verdanken ist.

In Reckingen beträgt die mittlere Jahrestemperatur 4° C (Sitten 9.8° C), die Jahresschwankungen 19.6° C; im Sommer ist mittlere Temperatur 12.9 ° C, im Winter -5° C. Im Tal gibt es 250-275 schneefreie Tage, die Höhen über 1900 m sind nie sicher frostfrei. Die Zahl der Nebeltage jedoch ist gering (Reckingen 14, zum Vergleich: Bern 53, Zürich 42, Sitten 8 Tage). Das Tal hat sehr viel Sonnenschein; die mittlere Sonnenscheindauer beträgt pro Jahr etwa 1950 Stunden.

Der Juli ist der einzige sichere schneefreie Monat des Jahres! Von Ende August an droht die beständige Frostgefahr, der besonders die Kartoffeln ausgesetzt sind. Obstbäume kommen überwiegend im Untergoms vor.

Auch die Übergangszeiten, vor allem der Frühling, sind sehr kurz. Im Herbst gibt es oft noch recht angenehme und besonders klare Tage, aber bereits sieht der Gommer mit Bangen dem kommenden, ihm unendlich lang scheinenden Winter entgegen. Der Gommerwinter beherrscht acht Monate (Oktober bis Mai), also zwei Drittel des Jahres.

² *Buch von Ferdinand Kreuzer: Goms - Land an der jungen Rhone – Rotten Verlag*

(Vegetation)³

Höhenstufen der Vegetation im Goms

Da in den Alpen mit zunehmender Meereshöhe die Temperatur abnimmt, sich also die klimatischen Faktoren ändern, kommt es zu unterschiedlichen Formen der Vegetationsausprägung. Man spricht von einer Höhenstufung der Vegetation.

Die folgende virtuelle Wanderung auf das 2764 Meter hohe Sidelhorn macht uns die einzelnen Stufen anschaulich.

Startpunkt ist das auf 1355 Höhenmeter gelegene Obergesteln. Von dort geht es über den vom Menschen in Acker- und Weideland umgewandelten Talgrund zum Hangfuß.

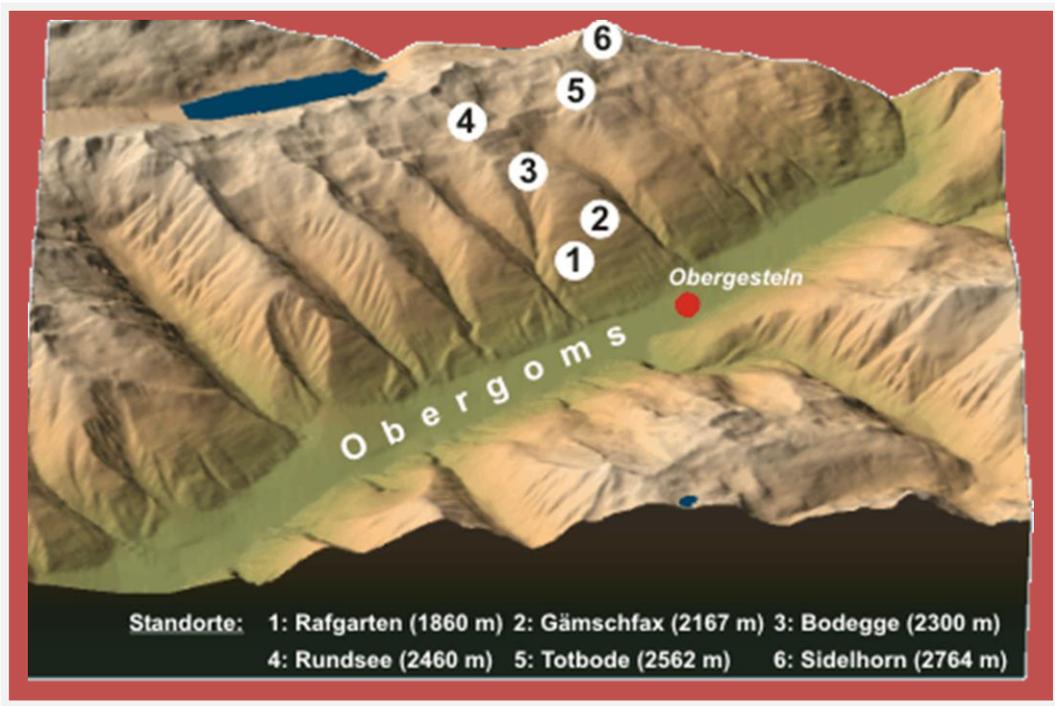


Abbildung 7 Höhenstufen der Vegetation im Goms

Im untersten Bereich befinden wir uns noch in der Hochmontanen Stufe, an die sich schon nach wenigen Höhenmeter die letzte Waldstufe der Alpen, die Subalpine Stufe, anschließt. In dieser liegt auch der erster Standort, die Alm Rafgarten (1) in 1860 Meter Höhe.

Weiter wandernd den Berg hinauf, wandelt sich auf circa 2000 Meter das Landschaftsbild entscheidend. Es sind keine Bäume mehr anzutreffen, sondern nach einer schmalen Zone mit Zwergheiden und Sträuchern, der sogenannten Kampfzone, nur noch Rasengesellschaften. Wir laufen nun über die Lokalität Gämschfax (2) zur Bodegge (3). Es geht nun auf ungefähr gleicher

³ Höhenstufen / Goms – Geografie Uni Stuttgart

Höhenlage über das flachere, wellige Gelände zum Rundsee (4), einem Karsee. Von dort auf einen kleinen Pass über dem Gstock, am Totbode (5) und Jostsee vorbei zum Fuß des Sidelhorns (6). Diese Standorte liegen alle in der Alpinen Stufe, der Stufe der geschlossenen Rasen- und Mattengesellschaften. Wir stehen nun an der Grenze zur Subnivalen Stufe, welche die restlichen Höhenmeter bis zum Gipfel einnimmt. In ihr löst sich die geschlossene Vegetationsdecke immer mehr auf.

3.2. *Vom Mensch gestaltete oder veränderte Elemente*

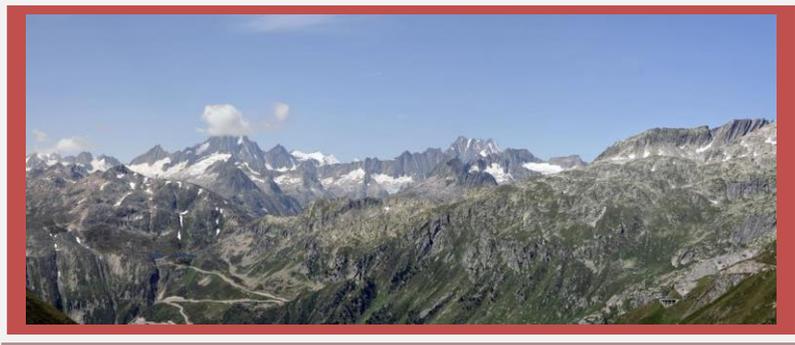
Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)⁴

1798 setzte die franz. Intervention der polit. Eigenständigkeit der Walliser Zenden ein Ende. Die Veränderungen betrafen im Goms nicht nur die politische Ordnung, sondern auch Wirtschaft und Kultur. Im 19. Jh. wurden die meisten der höher gelegenen Dörfer und Weiler aufgegeben, da die landwirtschaftlichen Erträge zu gering waren. Die Gommer Alpenpässe verloren mit dem Bau der Passstrassen über den Simplon 1800-05 und den Gotthard 1820-36 an Bedeutung. Die Eröffnung der Gotthardlinie 1882 brachte den Güterverkehr im Goms schlagartig zum Erliegen. Zahlreiche Gommer wanderten im 19. Jh. in die Westschweiz, in die Nachbarländer und nach Übersee aus. Andererseits förderte der Ausbau von Verkehrsverbindungen den Fremdenverkehr. 1861 erreichte die Furkastrasse Oberwald, 1867 Andermatt; 1871 wurde die Pferdepost Brig-Chur eingerichtet. 1894 wurde die Grimselstrasse fertig gestellt, und 1915 nahm die Furkabahn die Strecke Brig-Gletsch in Betrieb, die elf Jahre später in den Sommermonaten bis Disentis fuhr. Das Eggishorn, der Märjelensee und der Rhonegletscher wurden Touristenattraktionen. Fiesch entwickelte sich zu einem der ersten Walliser Touristikzentren. Alexander Seiler aus Blitzingen, der Pionier des Zermatter Tourismus, erwarb 1882 das Hotel Glacier du Rhône in Gletsch; Cäsar Ritz aus Niederwald baute ein europaweites Hotelimperium auf.

Trotz der verkehrstechnischen Erschliessung blieb das Goms in der 1. Hälfte des 20. Jh. agrarisch geprägt. Einen ersten Impuls zur Diversifizierung gaben die militärischen Bauten, die während des 2. Weltkriegs erstellt wurden (Festungen, Flugplätze in Münster und Ulrichen, Fliegerabwehr-Schiessplatz Gluringen). Der Kraftwerkbau (Maggia, Ägina, Merezzenbach, Ernen, Fieschertal, Neubrigg, Heiligkreuz, alle 1954-71 vollendet) und der Bau der Nufenenstrasse 1969 erschlossen weitere Verdienstmöglichkeiten. Die Versuche, Industriebetriebe anzusiedeln,

⁴ *Historisches Lexikon der Schweiz*

waren nur im Falle der auf Feinmechanik spezialisierten Gomina AG erfolgreich, die 1974-85 in Fiesch produzierte und dann nach Niederwald übersiedelte. Dagegen entwickelte sich ein blühendes Kunsthandwerk. Als eine der ersten Regionen der Schweiz führte das Goms 1963-64 eine Regionalplanung durch, die den Schwerpunkt auf die Förderung des Tourismus legte; weitere Entwicklungsprojekte folgten 1972 und 1993.



Der Ausbau der Grimselstrasse 1975 und die Inbetriebnahme des Furka-Basistunnels 1982 kamen diesen Bemühungen entgegen. Für den alpinen Skisport standen 2002 26 Skilifte zur Verfügung.

Bekannt ist das Goms aber vor allem als Langlaufparadies (1970 Langlaufloipe Oberwald-Niederwald, 1979 Nachtloipe Oberwald-Biel). Die Eröffnung des Gommer Höhenweges Oberwald-Bellwald 1976, des Rottenweges Oberwald-Ernen und des kulturhist. Wanderweges durch das Obergoms 1987 ermöglichten im Tourismusgewerbe eine bessere Auslastung der Sommersaison. Die Bevölkerungszahl stieg 1970-2000 trotz der rückläufigen Geburtenziffer von 4'090 auf 4'743.

Sozial ökonomischer Context

Das Leben und Arbeiten im Goms wurde während Jahrhunderten von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Viehhandel, Söldnerdienst und Passverkehr brachten dem Tal am Ende des 18. Jahrhunderts einen gewissen Wohlstand. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts blieb aber die Landwirtschaft die wichtigste Einkommensquelle. Mit der rasanten Entwicklung des Tourismus reduzierte sich die Bedeutung der Landwirtschaft stetig.

Landwirtschaft

Der Wandel hat die Landwirtschaft erheblich verändert. Noch 1956 gab es 757 Bauernbetriebe. Bis heute hat deren Zahl auf 167 abgenommen. So arbeiten noch knapp zehn Prozent der Erwerbstätigen ganzjährig in der Landwirtschaft.

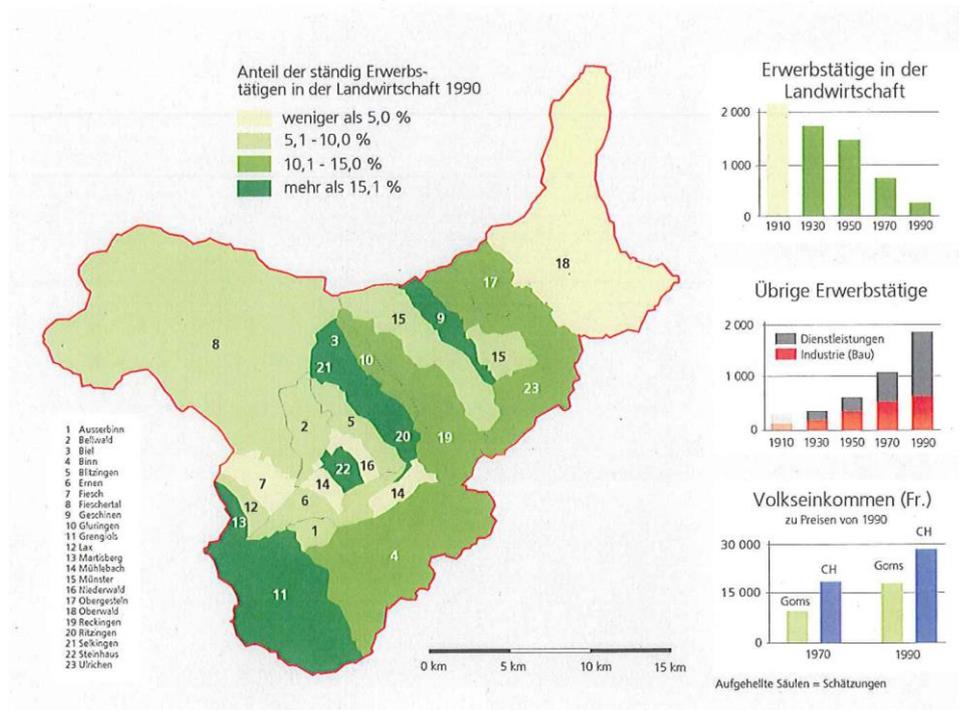


Abbildung 8 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Goms

Die Nutzfläche stagniert ungeachtet der abnehmenden Zahl von Bauern. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten markant abgenommen, hingegen hat die durchschnittliche Betriebsgrösse deutlich zugenommen. Mit rund 15 Hektaren Fläche sind Bauernbetriebe in der Region immer noch kleiner als im schweizerischen Durchschnitt. Trotz der Halbierung des Viehbestandes in den letzten 40 Jahren hat die Milchproduktion laufend zugenommen. Die Mechanisierung der Landwirtschaft, leistungsfähigere Rassen und besseres Futter erlauben erhebliche Fortschritte bei der Produktivität. Viele Bauern der Gegend haben in den letzten Jahren auf biologische Produktionsmethoden umgestellt. Die umwelt- und tiergerechte Herstellung von Nahrungsmitteln entspricht einer steigenden Nachfrage nach natürlichen Produkten und verspricht neue Absatzchancen für die Zukunft.

Diese Entwicklung ergibt folgende aktuelle Basisdaten für den Projektperimeter „Obergoms / Untergoms nordseitig“.

	Perimeter- Fläche	Anz. Einwohner	LN	Anz. Betriebe mit DZ	Sömmer- ungs- betriebe	NST
Obergoms	4'711 km ²	3'813	2'109 ha	110	36	1'193

Tabelle 2 Kennzahlen Projektgemeinden

4. *Landschaftsanalyse*

4.1. *Grundlagen*

Bestehende, für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevante Grundlagen, Konzepte und Pläne finden sich auf verschiedenen Niveaus:

- **National:** Landschaftsziele des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
UNESCO-Welterbe und -Biosphären
- **Kantonal:** Kantonaler Richtplan
Kantonale Schutzbestimmungen
Kantonale Landschaftskonzepte
- **Regional:** Regionale Richtplanungen
Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte
- **Kommunal:** Gemeinderichtplanungen
Schutzbestimmungen der Gemeinden
Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinden
Historische Daten (wie Alpkataster oder bestehende Strukturkartierungen)
- **Projektebene:** Integrierter Bewirtschaftungsplan (Waldweiden)
Regionalprojekt zur Förderung der Biodiversität (Vernetzung ÖQV)
Projekt zur regionalen Entwicklung (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG)
Projekt im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik
Bericht Suonen der Dienststelle für Raumplanung des Kantons Wallis
Leitfaden zum Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis (Richtplanblatt F.4)

4.2. *Materielle Landschaftsanalyse*

Landschaftseinheiten

Der Projektperimeter des Obergoms differenziert sich in drei klare Landschaftseinheiten.



-  Talgrund
-  Talflanke
-  Sömmungsgebiet

LE1-Talgrund :

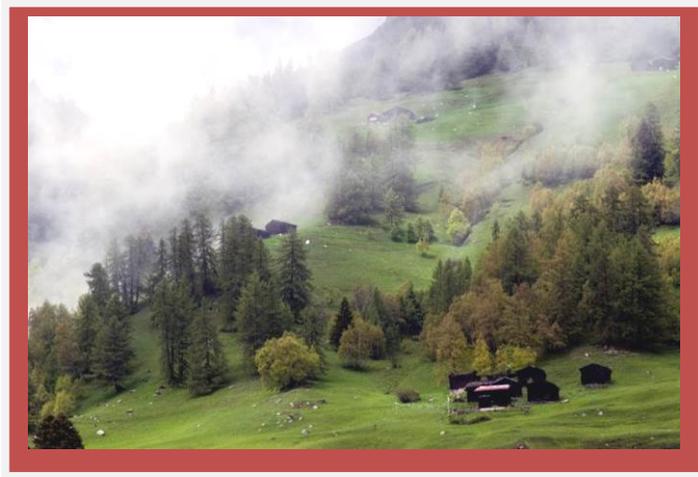


Die Landschaftseinheit Talgrund ist gekennzeichnet mit folgenden Merkmalen:

- *Besiedelung*
- *Erschliessung (Strasse, Bahn, Velo- und Wanderwege)*
- *Kleinstrukturierte Ackerkultur (Ritzingerfeld)*
- *Auenwälder entlang der Rhone (Raum Gluringen, etc.)Wiesland*
- *Sehr wenig Weideland*
- *Kleinparzellierung (Unter-, Mittel Goms) bis teilweise grössere Parzellenstruktur (Obergoms)*
- *Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (mehrheitlich in Dorfnähe)*



▲ **LE2-Talflanke :**



Die Charakteren der Landschaftseinheit Talflanke kann wie folgt zusammengefasst werden:

- *Wechsel von Plateau und steile Hanglage*
- *Schutzwald – Schutzwall*
- *Touristische Infrastruktur (Gommer Höhenweg)*
- *Maiensässe (ausgebauten Gebäuden)*
- *Zone schnellwachsender Wälder (vorwiegen Nadelwälder => Verbuschung) (Projekt Waldeinwuc*
- *Wenig Wiesland*
- *Weideland*
- *Kleinstrukturierter Ackerbau (vorallem Obergesteln)*
- *Suonen (Untergoms)*
- *Nicht mehr genutzte Ökonomiegebäude (alte Bausubstanz)*

▲ **LE3-Sömmerungsgebiet / Alpen :**

Der Projektperimeter „Obergoms/Untergoms nordseitig“ umfasst 36 Sömmerungsgebiete.

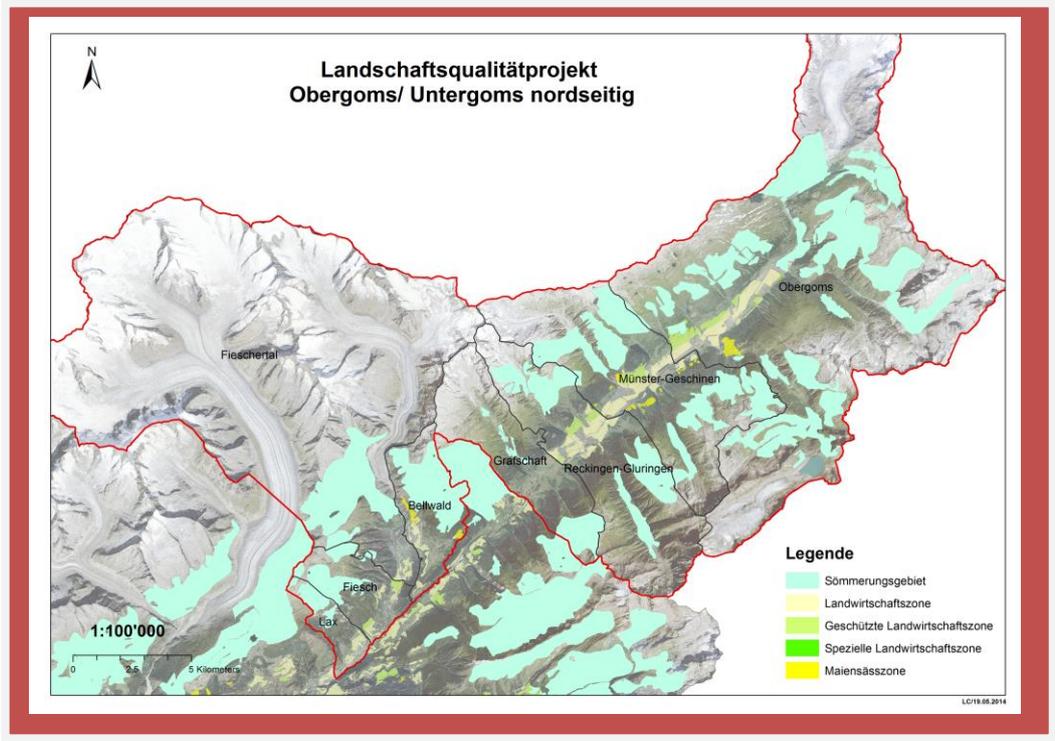


Abbildung 9 Sömmerungsgebiete Landschaftsqualitätprojekt Obergoms/Untergoms nordseitig

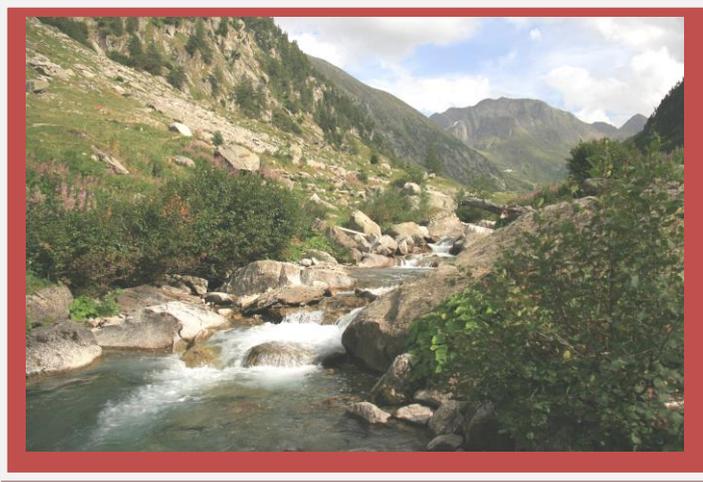
Ihre Charakteristika kann wie folgt beschrieben werden:



- *Touristische Infrastruktur (Bergbahnen, Wanderwege, Alpenhotels, Restaurant)*
- *Erschliessung (teilweise vorhanden bis sehr gut)*
- *Reduziertes Wiesland*
- *Alpweiden*
- *Alpstafel*
- *Unterbestossung (Projekt Analyse Rindviehalpen)*

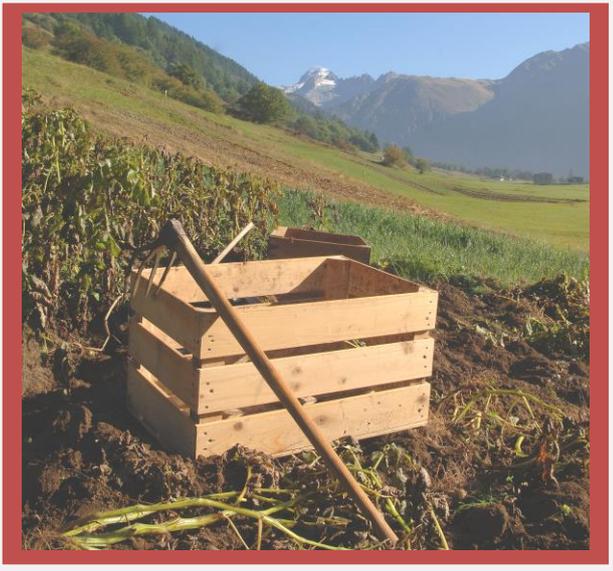


- *Verbuschungstendenzen (Projekt Waldeinwuchs)*
- *Sanierungsbedarf (Sanierungsprojekt)*



▲ **Spezielles :**





Folgende Landschaft Qualitäten und Aktionen sind speziell zu erwähnen:

▲ Ackerkulturlandschaften



„Über 200 kleine Äcker werden in Obergesteln noch heute unter harten Bedingungen bewirtschaftet. Die vielfältige Ackerflur ist nicht nur ein wertvolles Vermächtnis der traditionellen Kulturlandschaft, sondern bietet auch Lebensraum für spezialisiert Pflanzen- und Tierarten.“⁵



Auch im Ritzingerfeld (vgl. Abb. 5) findet sich die Sorgfalt um das Erbe der Ackerkulturlandschaft wieder. Der Verein (in Gründung) „Ackerkultur Ritzingerfeld“ der örtlichen Landwirte und Freunde dieses „Kulturerbes“ engagieren sich für die Erhaltung und Ausbau dieser einzigartigen Kulturlandschaft.

⁵ Auszug Broschüre „Die Ackerbaukulturlandschaft Obergesteln – ein erhaltenswertes Erbe!“ (vgl. Anhang 12.3)

- ▲ Waldweiden (vgl. Anhang 12.4 „Karte Waldweiden Obergoms / Untergoms nordseitig“)

Im Projektperimeter „Obergoms / Untergoms nordseitig“ finden sich einzigartige Waldweiden im Talgrund wieder. Dies bewegte die Projektgruppe die Massnahme Waldweiden nicht nur für periphere Gebiete sondern auch in andere Landschaftseinheit wie beim genannten Landschaftsqualitätsprojekt die des Talgrundes zum Tragen zu bringen.



- ▲ Projekt Waldeinwuchs

⁶Seit den 50er Jahren werden in den Berggemeinden Teile der ehemaligen Landwirtschaftsflächen nicht mehr genutzt. Die Waldfläche hat im alpinen Raum der Schweiz seither um ca. 10 – 30% zugenommen. Es besteht Dringlichkeit, da ohne Gegensteuer die traditionelle offene Kulturlandschaft verdrängt wird. Damit werden die Siedlungen im Berggebiet in absehbarer Zeit zunehmend von Wald umgeben sein, Böden für die landwirtschaftliche Nutzung verloren gehen und ortstypische Artenvielfalt der offenen Landschaft stark eingeschränkt werden. Im Projektperimeter „Obergoms / Untergoms“ wird zurzeit in der Gemeinde Grafschaft ein wegweisendes Pilotprojekt durchgeführt. Das Projekt Landschaftsqualität kann in enger Koordination und Zusammenarbeit mit der Dienststelle Wald und Landschaft einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige positive Entwicklung zu Gunsten der Erhaltung der Kulturlandschaft leisten.

⁶ Auszug aus dem Leitfaden zum Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis

Zusammenfassend und im Überblick kann von folgenden Landschaftseinheiten des Perimeters „Obergoms / Untergoms“ nordseitig gesprochen werden:

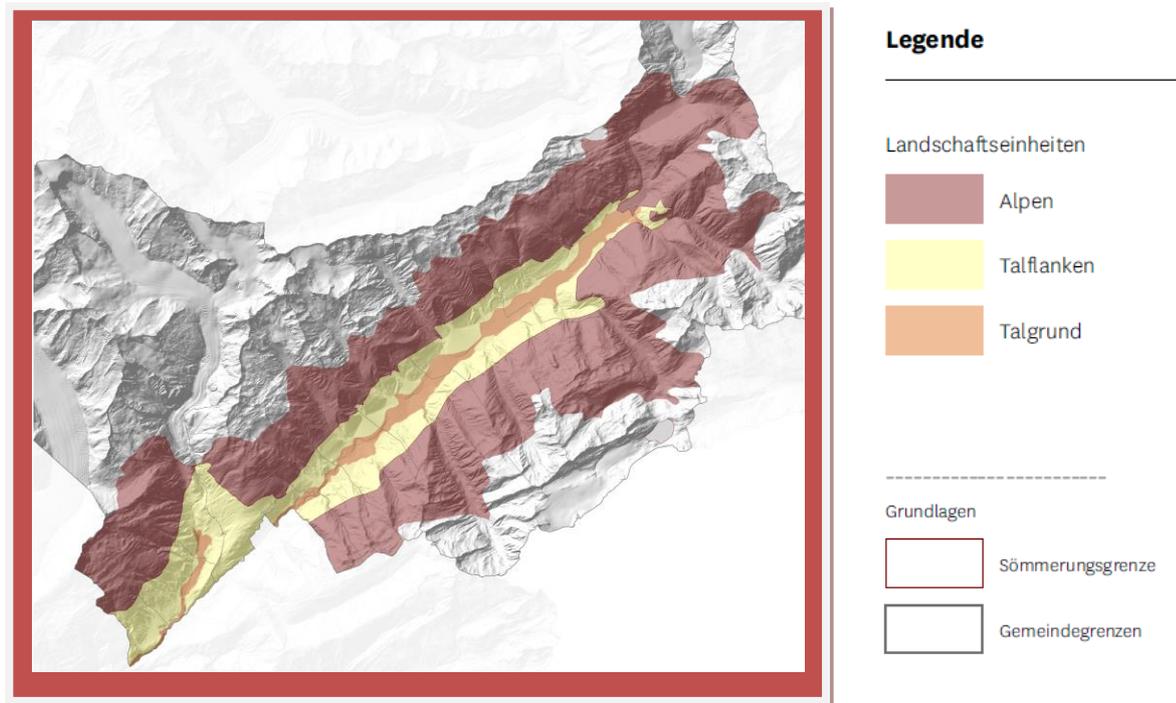


Abbildung 10 Landschaftseinheiten LQP „Obergoms / Untergoms nordseitig“

Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung

Insgesamt können in der Region „Obergoms / Untergoms nordseitig“ die folgenden Einfluss- und Veränderungsfaktoren mit besonders hoher Hebelwirkung bezeichnet werden, die im Projektperimeter Auswirkungen auf die Landschaftsästhetik und das Landschaftserlebnis



haben:

Abbildung 11 Wesentliche Einfluss- und Veränderungsfaktoren auf die Kulturlandschaft

Dazu tragen insbesondere die folgenden Umstände bei:

- Die Einwaldung, Verbuschung und Vergandung findet primär auf steilen und / oder schwierig zu bewirtschaftenden (arbeitsintensiven) Wiese- und Weideflächen statt, wobei der Verbuschungsdruck auf extensiven Weideflächen ohne jährliche Mahd wesentlich höher ist. Dieser Umstand wird durch die Nutzungsaufgabe dieser (oftmals auch peripher gelegenen) Flächen verstärkt.
- Die Rationalisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft führt zu einem Verlust an Bewirtschaftungsvielfalt, oftmals verbunden mit dem Verlust von Struktur- und Kulturlandschaftselementen. Der Bergackerbau ging sehr stark zurück, trotz verschiedener Initiativen wie zum Beispiel in Obergesteln.
- Weiterer Faktoren wie die Ausdehnung von Siedlungen und Einzelbauten in den letzten Jahrzehnten gefördert durch die touristische Entwicklung und unpassender Siedlungsbau (Gebäude, die sich nicht in den Kontext der traditionellen Baustruktur eingliedern) beeinflussen das Landschaftsbild, sind jedoch nicht Gegenstände des Landschaftsqualitätsprojekts resp. ausserhalb des Einflussbereichs. In den Einfluss- und Wirkungsbereich des Landschaftsqualitätsprojekts fällt der Aspekt des Siedlungsrandes. Massnahmen zur Gestaltung und Aufwertung der Schnittstelle Siedlung – Landschaft können Bestandteil des Projekts sein (siehe Kapitel Massnahmen). Seit kurzem wird aufgrund der Veränderung der Rahmenbedingungen viel weniger mehr gebaut (Zweitwohnungsinitiative, Raumplanung,...)

4.3. *Sensible Landschaftsanalyse*

Anlässlich des einberufenen Workshops vom 26. Mai 2014 wurden auf partizipativem Weg die regionalisierten Einheiten der Landschaft des Projektperimeters „Obergoms / Untergoms nordseitig“ hergeleitet. Vorab wurde der Begleitgruppe die durchgeführte materielle Analyse im Projektperimeter präsentiert mit dem Resultat der zu definierenden Landschaftseinheiten *Talgrund, Talflanke* sowie *des Sömmersgebietes* (vgl. auch Kapitel 4.2. „Materielle Landschaftsanalyse“). Mittels 3 abgegebener Kleber pro Mitglied der Begleitgruppe wurde mit der sensitiven Analyse der vorgestellten Landschaftseinheiten begonnen. Dabei musste folgende Frage beantwortet werden:

Welche Landschaftseinheiten sind für die Begleitgruppe wichtig?



▲ Beispiel Atelier „Landschaftseinheit Talgrund“ mit Leiter Michael Schmidhalter.



▲ v.l. Heinz Jossi, Gerhard Kiechler, Marcel Paris, Irmina Imesch-Studer, Hubert Jost, Martin Zeiter, Jacqueline Holzer. Stehend Michael Schmidhalter.

▲ Beispiel Atelier „Landschaftseinheit Talflanke“ mit Leiter Peter Lehner.

▲ v.l. Bernhard Schmid, Fredy Zumofen, Frank Wenger, Hubert Blatter, Rinaldo Imhasly, Roland Müller, Florian Hallenbarter.



▲ Beispiel Atelier „Alpen“ mit Leiter Matthäus Schinner.

▲ v.l. Matthäus Schinner, Fredy Zuberbühler, Daniel Kreuzer, Sepp Zurfluh, Herbert Volken, Willy Imhof, Stefan Lambrigger.

Die Überprüfung durch die Arbeitsgruppenmitglieder bestätigte die Einteilung des Studienperimeters „Obergorms – Untergorms nordseitig“ in die Landschaftseinheiten: Talgrund, Talflanken und Alpen/Sömmerungsgebiet.

Anschliessend war das Ziel pro Landschaftseinheit die Beantwortung der Fragen: Was gefällt mir? / Was gefällt mir nicht? / Was ist mir wichtig? / Was ist mir nicht wichtig? jetzt und in 20 Jahren.



Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurden mit allen Sitzungsteilnehmern besprochen und ergänzt. Die Resultate lassen einen ersten Ist- und Soll-Zustand zu, der wie folgt festgehalten werden kann:

Ist- Zustand der Landschaftseinheit « Talgrund »

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Landschaft (6) • Die gut gepflegte Landschaft, Kulturland (5) • Artenvielfalt Fauna & Flora (4) • Schönes Wohn- und Erholungsgebiet (4) • Einfache Bewirtschaftung (2) • Landwirtschaft und Tourismus im Einklang (2) • Landschaftlich schön angelegte Wanderwege (2) • Kleinparzellierte Landschaft • Harmonisches Gesamtbild • Landwirtschaft auf die man stolz sein kann • Ausgeprägte Jahreszeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernutzte Naturwiesen (3) • Unordnung entlang der Strassen und auf den Feldern (3) • Überdüngte Wiesen (3) • Ungepflegte, brachliegende Landschaft (2) • Blackenwiesen • Verstaudung • Das Verschwinden der Äcker • Viele Maulwurfhügel • Verwachsene Suonen • Geschlossene Bachläufe • Arbeitsüberlastung in der Landwirtschaft • Lieengelassene Zäune • Hochspannungsleitungen, Flugplätze • Lawinengefahr

Soll-Zustand der Landschaftseinheit « Talgrund »

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung (1) • Pflegen und erhalten des Kulturlandes (5) • Einklang von Landwirtschaft und Tourismus (2) • Betriebe erhalten (2) • Keine Verunkrautung • Wertschöpfung generieren • Erhalten der Artenvielfalt 	

Ist-Zustand der Landschaftseinheit « Talflanke »

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche, gepflegte Kulturlandschaft (8) • Artenvielfalt (3) • Ackerkulturen (3) • Gepflegte Maiensässe (2) • Gut erhaltene Gebäude • Gut erhaltene, intakte Suonen (2) • Gut erhaltenes Wandergebiet (2) • Gut erschlossene Gebiete • Traditionelle Landwirtschaft (2) • Waldweiden • Extensive Bewirtschaftung • Touristische Nutzung • Erholungsgebiet • Schrathag • Beliebtes Nach- und Setzgebiet des Wildes • Trockensteinmauern • Heckenlandschaft • Lichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreitende Verbuschung/Einwaldung (9) • Vergandung (6) • Zerfall der Ökonomiegebäude (5) • Mangelnder Unterhalt Suonen (2) • Zäune die stehen bleiben (3) • Mülldepots (2) • Fast kein Ackerbau (2) • Verlust der Mähflächen (2) • Ausbauten zu eher Chalets, anstelle belassen der Hüttenstruktur (2) • Zum Teil Frühlingsweiden bis in den Talgrund => schlechtes Landschaftsbild im Sommer (2) • Weiden/Almend verschwinden • Starke Zersiedelung (Bellwald/Fiesch) • Zum Teil zu viel touristische Nutzung • Kleinparzellierung • Abnahme der Kleinbetriebe • Abnahme der Bewirtschafter • Existenz von Grossraubtieren

Soll-Zustand der Landschaftseinheit « Talflanke »

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig (Mehrfachnennungen in Klammer)	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Bewirtschaftung, vielfältige Kulturlandschaft (2) • Gut unterhaltene, gepflegte Kulturlandschaft (2) • Bewirtschaftung als Prävention von Naturgefahren (2) • Pflege des Schutzwaldes • Einhalten der Waldgrenze • Einklang von Landwirtschaft und Tourismus • Lösung gegen Grossraubtiere 	

Ist-Zustand der Landschaftseinheit « Sömmerungsgebiet »

Was gefällt mir / Was gefällt mir nicht	
<u>Was gefällt mir</u>	<u>Was gefällt mir nicht</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Alpen (3) auch als Prävention vor Lawinen • Trockensteinmauern (z.B. Lax und Graftschaft) (2) • Gut erhaltene Alpgebäude/-hütten (2) • Brunnen-/Holztröge (2) • Suonenbewässerung (2) • Reichhaltige Flora und Fauna • Die Bestossung der Alpen insbesondere mit Mischnutzung (Rindvieh, Pferde, etc.) • Landschaft zur Erholung • Gut erschlossene Alpen (Strassenverbindungen) • Produkte der Alpwirtschaft • Hochalpine Wanderwege • Gezielte Weideführung • Lawinverbauungen mit Solaranlagen • Alpenpanorama • Terrassenverbauungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Badewannen als Tränke (2) • Zuviel Alpenrosen- & Heidelbeerstauden (2) • Fehlendes, ungenügendes Alpwerk (2) • Übernutzung durch einseitige Viehwirtschaft (Schafe) (2) • Unternutzung => Borstgras, Verbuschung (2) • Einige Alpen sind übernutzt andere dagegen unternutzt • Gebäudezerfall • Gülle auf Alpen • Schlechter Unterhalt der Wanderwege (Verbindung Tal – Alpen) • Tendenz der Bewirtschaftung des Talgrundes zu Lasten der Alpwirtschaft • Hochleistungstiere sind nicht alptauglich • Wohncontainer

Soll-Zustand der Landschaftseinheit « Sömmerungsgebiet »

Was ist mir wichtig / Was ist mir nicht wichtig	
<u>Was ist mir wichtig</u>	<u>Was ist mir nicht wichtig</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Gute, optimale, gezielte Nutzung (2) • Unterhalt der Ökonomiegebäude • Unterhalt der Fahr- und Wanderwege • Unterhalt touristische und landwirtschaftliche Infrastruktur • Einklang Tourismus und Alpwirtschaft • Aufbau von Brunnen und Bänken entlang der Alpwege 	

Übereinstimmungen und Divergenzen

Die vorgängig aufgeführten Nennungen **ROT markiert** können nicht für das Projekt Landschaftsqualität Lötschental weiterverfolgt werden, da sie sich ausserhalb der vom Bundesamt für Landwirtschaft festgelegten Richtlinien befinden.

Synthese der sensiblen Landschaftsanalyse

Zusammenfassend ergibt dies folgende Synthese:

Stärke	Schwäche
Gut unterhaltene und gepflegte Landschaft Artenvielfalt Fauna & Flora Ackerbau-landschaft Erleben der vielfältigen Kulturlandschaft	Verlust von Mähflächen Fortschreitende Vergandung der Kulturlandschaft Laufende Zunahme der Verbuschung Unangepasste Weideführung und unharmonische Bestossung der Alpen
Chancen	Gefahren
Sensibilität ist noch spürbar Landwirtschaft auf die man stolz sein kann Nutzung der Waldweiden Reaktivierung der Hauptsuonen Förderung des Ackerbaus	Überbewirtschaftung durchs Weiden Keine oder zu frühe Bewirtschaftung zu Lasten der Artenvielfalt Tendenz der Bewirtschaftung des Talgrundes zu Lasten der Talflanken und der Bestossung der Alpen Starke Zersiedelung

Die Offenhaltung der Landschaft gilt als die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre.

5. *Landschaftsvision, Landschaftsziele*

5.1. *Landschaftsvision*

Die Vision baut auf die vorgängigen Analysen auf und kann in folgenden Schlagwörtern zusammengefasst werden :

Strukturreichtum

Gepflegte Kulturlandschaft

Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt

Gezieltes Entbuschen

Einklang zwischen Landwirtschaft und
Tourismus

Die Schlagwörter der Vision fassen folgende visionäre Gedanken des Obergoms / Untergoms nordseitig für die Landschaftsqualität zusammen:

Die ausstrahlende Sensibilität für **Ordnung und Strukturreichtum in der Kulturlandschaft** und für die produktive Bewirtschaftung der Landschaftseinheit des **Talgrundes**,
das Aufblühen der **Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt** Dank der **gezielten Entbuschung** und der Freude am Bergackerbau in der Landschaftseinheit der **Talflanke**
und die **zielführende** Bestossung und **Entbuschung** der **Alpen**
finden im **Einklang mit der Landwirtschaft und dem Tourismus** statt.

5.2. *Landschaftsziele*

Hauptziele :

Hauptziel	Definition	Wechselwirkung zur Vision
HZ 1	<i>Förderung der Vielfalt der Kulturlandschaft mit den Elementen Wiesland, Weideland und Bergackerbau.</i>	<i>Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt Gepflegte Kulturlandschaft</i>
HZ 2	<i>Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen wie Lesesteinhäufen, Trockensteinmauern, Hecken, Einzelbäume, „Landschaft affine Zäune“, Suonen, etc.</i>	<i>Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft</i>
HZ 3	<i>Bewirtschaften der LN und der Sömmerungsweiden sicherstellen.</i>	<i>Gepflegte Kulturlandschaft</i>
HZ 4	<i>Förderung des Bergackerbaus mit dem Ziel Bergackerbau als traditionelles Kulturlandschaftselement und um Wertschöpfung zu generieren.</i>	<i>Bewirtschaftungsvielfalt Gepflegte Kulturlandschaft</i>
HZ 5	<i>Einwaldung stoppen auf der LN und den Sömmerungsweiden.</i>	<i>Gezieltes Entbuschen</i>

Daraus lassen sich folgende Ziele pro Landschaftseinheit ableiten:

Landschaftseinheit Talgrund:

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	<i>Flächendeckende Bewirtschaftung der LN und Sömmerungsweiden</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Gepflegte Kulturlandschaft Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt</i>
TZ 2	<i>Die Parzellen werden genutzt als Wiesland zur Förderung der Artenvielfalt.</i>	<i>HZ1 – HZ3, HZ5</i>	<i>Gepflegte Kulturlandschaft Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt</i>
TZ 3	<i>Erhalten und fördern des Bergackerbaus</i>	<i>HZ1, HZ4, HZ5</i>	<i>Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft Bewirtschaftungsvielfalt</i>
TZ 4	<i>Die Landschaftsstrukturen erhalten und pflegen.</i>	<i>HZ1 – HZ5</i>	<i>Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft</i>

TZ 5	<i>Suonen werden gepflegt und dienen der Be- und Entwässerung.</i>	HZ1 – HZ5	Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft
TZ 6	<i>Die Verbuschung und Einwaldung wird gestoppt.</i>	HZ1 – HZ5	Gezieltes Entbuschen

 **Landschaftseinheit Talflanke:**

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	<i>Flächendeckende Bewirtschaftung</i>	HZ1 – HZ5	Gepflegte Kulturlandschaft Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt
TZ 2	<i>Die Bewirtschaftungsvielfalt insb. Mähnutzung und Bergackerbau werden gefördert.</i>	HZ1 – HZ4, HZ5	Gepflegte Kulturlandschaft Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt
TP 3	<i>Erhalten und fördern vom Bergackerbau</i>	HZ5, HZ5	Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft Bewirtschaftungsvielfalt
TZ 4	<i>Suonen werden gepflegt und dienen der Be- und Entwässerung.</i>	HZ1 – HZ5	Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft
TZ 5	<i>Die Verbuschung und Einwaldung wird gestoppt.</i>	HZ1 – HZ5	Gezieltes Entbuschen

 **Landschaftseinheit Sömmerungsgebiet / Alpen:**

	Zieldefinition	Wirkung zu Hauptzielen	Wirkung zu Vision
TZ 1	<i>Angepasste alpwirtschaftliche Nutzung der Alpen.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	Arten- und Bewirtschaftungsvielfalt
TZ 2	<i>Landschaftsqualitätsfördernde Bewirtschaftung der Alpweiden, wie Waldweiden, Strauchgesellschaften und Tiervielfalt.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	Strukturreichtum Gepflegte Kulturlandschaft Bewirtschaftungsvielfalt
TZ 3	<i>Die Landschaftsstrukturen erhalten und pflegen, wie Trockensteinmauern</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	Gepflegte Kulturlandschaft Strukturreichtum
TZ 4	<i>Die Verbuschung wird gestoppt.</i>	HZ1 – HZ3, HZ5	Gezieltes Entbuschen

Die Landschaftsziele wurden anlässlich des Workshops vom 12.6.2014 in der Begleitgruppe und mit den zusätzlich eingeladenen Landwirten thematisiert, gutgeheissen und abschliessend gewichtet.

The image displays three posters detailing landscape goals for different regions. Each poster is titled 'Landschaftsziele' and includes a table of 'Hauptziele' (Main Goals) and a table of 'Landschaftsziele' (Landscape Goals) with their impact on various values.

Poster 1: Alpentalraum

Hauptziel	Definition	Wertschöpfung zur Vision
HZ 1	Erneuerung von Weiden	Sonstiges Einflüssen
HZ 2	Erhaltung der Nutzungsdauer (Hirtenbau/Wiesend, Weidewald)	Arten- und Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 3	Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Lössbänke, Trockenmauern, Flecken, Erntebänke, Landeshut etc.) sowie deren Nutzung	Strukturreichtum Geografische Kulturlandschaft
HZ 4	Ordnung und des bewirtschafteten Flächen der Landschaftseinheiten Talgrund, Talflanken und Alpen	Ordnung Geografische Kulturlandschaft
HZ 5	Abklärung des Berggenusses mit dem Ziel Wirtschaftung zu generieren	Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 6	Landwirte sensibilisieren zu Gunsten der Aktivitäten der Landschaftsqualität	Einbindung zwischen Landwirtschaft und Tourismus

Poster 2: Talgrund

Hauptziel	Definition	Wertschöpfung zur Vision
HZ 1	Erneuerung von Weiden	Sonstiges Einflüssen
HZ 2	Erhaltung der Nutzungsdauer (Hirtenbau/Wiesend, Weidewald)	Arten- und Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 3	Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Lössbänke, Trockenmauern, Flecken, Erntebänke, Landeshut etc.) sowie deren Nutzung	Strukturreichtum Geografische Kulturlandschaft
HZ 4	Ordnung und des bewirtschafteten Flächen der Landschaftseinheiten Talgrund, Talflanken und Alpen	Ordnung Geografische Kulturlandschaft
HZ 5	Abklärung des Berggenusses mit dem Ziel Wirtschaftung zu generieren	Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 6	Landwirte sensibilisieren zu Gunsten der Aktivitäten der Landschaftsqualität	Einbindung zwischen Landwirtschaft und Tourismus

Poster 3: Talflanke

Hauptziel	Definition	Wertschöpfung zur Vision
HZ 1	Erneuerung von Weiden	Sonstiges Einflüssen
HZ 2	Erhaltung der Nutzungsdauer (Hirtenbau/Wiesend, Weidewald)	Arten- und Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 3	Erhalten und Pflege der Landschaftsstrukturen (Lössbänke, Trockenmauern, Flecken, Erntebänke, Landeshut etc.) sowie deren Nutzung	Strukturreichtum Geografische Kulturlandschaft
HZ 4	Ordnung und des bewirtschafteten Flächen der Landschaftseinheiten Talgrund, Talflanken und Alpen	Ordnung Geografische Kulturlandschaft
HZ 5	Abklärung des Berggenusses mit dem Ziel Wirtschaftung zu generieren	Bewirtschaftungs Vielfalt Geografische Kulturlandschaft
HZ 6	Landwirte sensibilisieren zu Gunsten der Aktivitäten der Landschaftsqualität	Einbindung zwischen Landwirtschaft und Tourismus

Abbildung 12 Priorisierung der Landschaftsziele



6. *Massnahmen und Umsetzungsziele*

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollen gezielt für die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der vielfältigen Landschaften des Obergoms / Untergoms nordseitig eingesetzt werden. Im folgenden Kapitel werden die Art der Massnahmen sowie die Korrelation zwischen den Landschaftszielen und den Massnahmen aufgezeigt.

6.1. *Herleitung der Massnahmen*

Als Basis dienen die Resultate des ersten Workshops „Sensible Analyse“ vom 21.5.2014 und „Vision und Ziele / Massnahmen“ vom 12.06.2014 mit folgendem Fazit :

- ▲ Die Kulturlandschaften im Obergoms / Untergoms nordseitig weisen insgesamt eine hohe Qualität und Strukturvielfalt auf. Der Bewirtschaftungsaufwand in den einzelnen Landschaftseinheiten ist stark abhängig von der jeweils vorzufindenden Strukturvielfalt, die es im Rahmen des Projektes zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln gilt.
- ▲ Weiter ist dem Speziellen, als ein weiteres Resultat der Workshops, gerecht zu werden. Es sind dies:
 - Gepflegte Kulturlandschaft
 - Strukturreichtum
 - Fördern Mähwiesen
 - Ackerbau-Initiative
 - Waldweiden in der Landschaftseinheit Talgrund und Talflanke
 - Gezieltes Entbuschen im Rahmen des Projektes „Waldeinwuchs“
- ▲ Das Grundprinzip der Landschaftsqualitätsprojekte ist, die vordefinierte Vision und Ziele mit einem entsprechenden Massnahmenkatalog zu erreichen. Dabei ist Rechnung zu tragen, dass den negativen Veränderungsfaktoren entgegen gewirkt werden kann. Weiter ist der Mehraufwand für die Bewirtschaftung der zu differenzierenden Strukturvielfalt der Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Dies kann einerseits durch einen Grundbeitrag geschehen und andererseits mit Beiträgen für spezifische Massnahmen.



Abbildung 10 Konzeptdarstellung zur Herleitung der Landschaftsqualitätsmassnahmen

Im Wesentlichen sind, über alle Landschaftseinheiten betrachtet, zwei Handlungsgrundsätze notwendig und zielführend:

Das Zusammenspiel der einzelnen Beiträge kann wie folgt beschrieben werden:

- 1. Landschaftsstrukturgrundbeitrag:** Erhalten und fördern der Struktur- und Nutzungsvielfalt, welche zu einem vielfältigen und strukturreichen Landschaftsbild beitragen.
- 2. Beitrag für spezifische Aufwertungsmassnahmen:** Sie dienen der kulturlandschaftlichen Aufwertung, Bereicherung, Wiederherstellung und Förderung wertvoller Strukturen und Kulturen.

In den folgenden Kapiteln wird die Herleitung des Landschaftsstrukturbeitrages und der spezifischen Aufwertungsmassnahmen beschrieben.

6.2. Herleitung eines Landschaftsindex

Indexierung der Kulturlandschaft zur Errechnung eines Grundbeitrages

- Folgende Überlegungen liegen der Indexierung der Kulturlandschaft zu Grunde:
- Durch die Dichte der Strukturen wird die Arbeit erschwert.
 - Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität soll gedeckt werden.

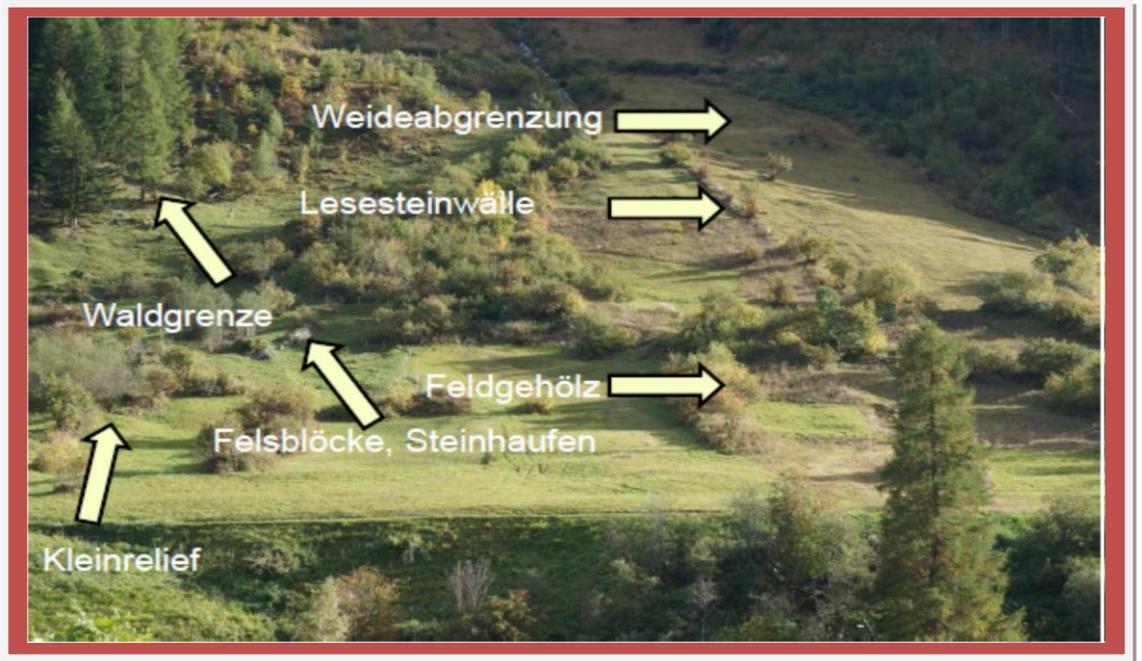
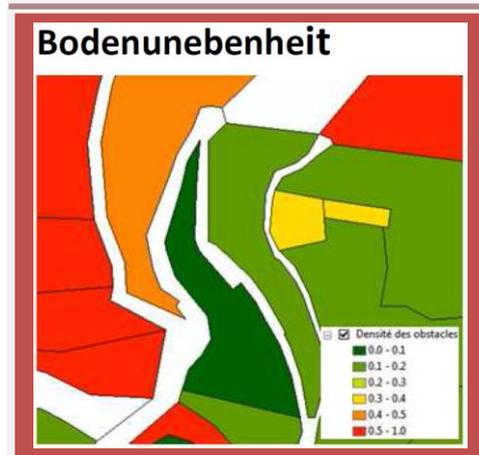
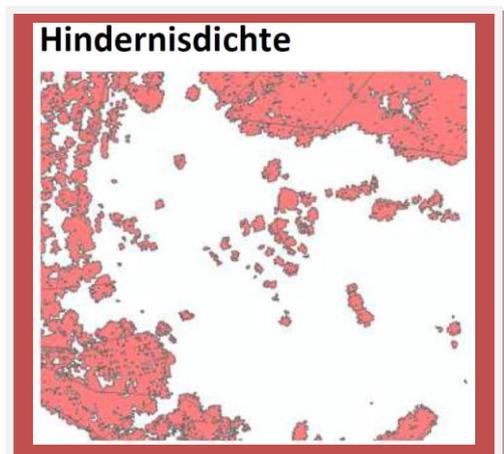
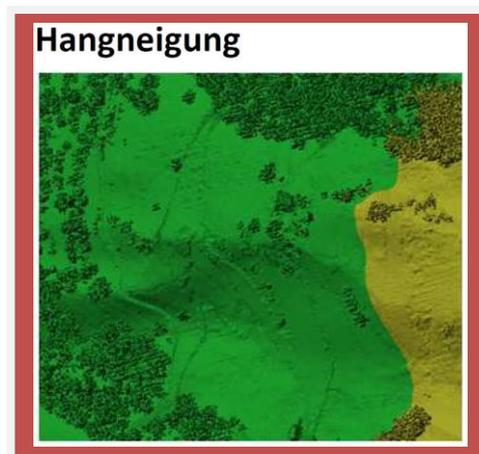


Abbildung 11 Beispielhafte Darstellung von Kulturlandschaftselemente als Grundlage fur den Landschaftsindex



Weiter ist folgendes zu beachten:

- Der Index, der den Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualitat festhalt, muss auf jede Parzelle des LN-Gebietes in den Landschaftseinheiten Talgrund und Talflanke angewandt werden konnen.
- Der Index dient schlussendlich zur Bestimmung des Grundbeitrages: Je hoher der Index je hoher der Beitrag.



6.3. Umzusetzender Massnahmenkatalog

Die unter Kapitel 6.3 beschriebenen Aufwertungsmassnahmen wurden von Seiten der Bewirtschafter evaluiert und priorisiert.

Nach der Konsultation der Expertengruppe wurde für den Perimeter des Obergoms/Untergoms nordseitig der unter Tabelle 1 „Massnahmenkatalog Landschaftsziele und allgemeine Umsetzungsziele Obergoms / Untergoms nordseitig“ aufgeführte Massnahmenkatalog beschlossen. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist im Anhang unter den Massnahmenblätter zu finden.

VS Nr	Priorisierung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Landschaftsziele ⁷	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
0	3	Index		HZ 1-5	jährlich	→
52	2	Gezieltes Entbuschen ab 2018	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,5 TZ 4	einmalig	↗
Spezifische Massnahmen						
Landschaftseinheit Talgrund						
2	2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	→
3	1	Unterhalt von Waldweiden	Waldweideflächen bewirtschaften	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
5	1	Heckenpflege	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mindestens einmal jährlich gemäht	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
102	1	Bergackerbau	Anbau von Kleinackerkulturen	HZ1-3, 5 TZ 3, 4	jährlich	↗
150	1	Aufstellen von Weidezaunton	Anlegen und unterhalten	HZ3,5	einmalig	↗
152	1	Aufstellen von Holzzäunen	Aufstellen und unterhalten	HZ3,5	einmalig	↗
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
204	1	Transhumanz	Jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	→
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	HZ1-3,5 TZ 4,5	jährlich	↗

Total: 12spezifische Massnahmen in der LE Talgrund

⁷ Vgl. Kapitel 5.2 Landschaftsziele S. 32

Landschaftseinheit Talflanke						
2	2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	→
3	1	Unterhalt von Waldweiden	Waldweideflächen bewirtschaften	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
5	1	Heckenpflege	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
50	1	Fördern des Mähens	Brachliegendesland wiederbewirtschaften	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mindestens einmal jährlich gemäht	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
102	1	Bergackerbau	Anbau von Kleinackerkulturen	HZ1-3, 5 TZ 3, 4	jährlich	↗
150	1	Aufstellen von Weidezauntor	Anlegen und unterhalten im Sömmerungsgebiet	HZ3,5	einmalig	↗
152	1	Aufstellen von Holzzäunen	Aufstellen und unterhalten	HZ3,5	einmalig	↗
201	1	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
204	1	Transhumanz	Jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	HZ1-3,6 TZ 4	jährlich	↗
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	Massnahme zur Offenhaltung der Landschaft	HZ1-3,6 TZ 4	jährlich	→
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ1-3,6 TZ 4	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LN-Flächen werden mit Suonenwasser bewässert	HZ1-3,6 TZ 4,5	jährlich	↗

Total: 13 spezifische Massnahmen in der LE Talflanke

Landschaftseinheit Sömmerungsgebiet / Alpen						
3	1	Unterhalt von Waldweiden	Waldweideflächen bewirtschaften	HZ1-3,6 TZ 4	jährlich	↗
53	1	Pflege von Strauchgesellschaften und Weiden	Weiden und Stäucher entfernen	HZ1-3,5 TZ 4	jährlich	↗
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Gezieltes Beweiden im Sömmerungsgebiet	HZ1,3,5	jährlich	↗
150	1	Aufstellen von Alpweidezauntor	Anlegen und unterhalten im Sömmerungsgebiet	HZ3,5	einmalig	↗
151	1	Pflege von Alpwanderwegen	Säubern und unterhalten nach Viehbenützung im Sömmerungsgebiet	HZ3,5	jährlich	↗
152	1	Aufstellen von Holzzäunen	Aufstellen und unterhalten	HZ3,5	einmalig	↗
153	1	Aufbau von Weideholztränke	Fertigen und anbringen	HZ3,5	einmalig	↗
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt der Trockensteinmauern zur langfr. Erhaltung der Substanz	HZ2,3,5 TZ 1-3	jährlich	→

Total: 8 spezifische Massnahmen im Sömmerungsgebiet

7. *Massnahmenkonzept*

Das jährliche Gesamtbudget für ein Landschaftsqualitätsprojekt, finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (90%) und vom Kanton (10%), ist kalkuliert auf der Basis von : CHF 360 / ha und CHF 240 / Normalstössen (NS) des Projektperimeters. Das jährliche Gesamtbudget der Kantone ist begrenzt und basiert auf die Ansätze CHF 120 / ha und CHF 80 / NS. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass einige punktuelle Massnahmen, welche teuer in der Umsetzung sind, eventuell erst ab 2018 zum Tragen kommen.

Das Obergoms / Untergoms nordseitig mit 2'109 ha im LN-Gebiet und seinen 1'193 NS hat daher ein Potential an Landschaftsqualitätsbeiträgen von CHF 1'045'560 pro Jahr.

Potential Total (für eine Zeitspanne von 8 Jahren und einer 100% Beteiligung der Bewirtschafter) = CHF 8'364'480

Die Zustimmung für die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge bei den Bewirtschaftern im Obergoms / Untergoms nordseitig ist sehr positiv und es muss damit gerechnet werden, dass von Beginn an alle Bewirtschafter mitmachen werden.

Das Massnahmenkonzept für das Landschaftsqualitätsprojekt Obergoms / Untergoms nordseitig sieht zwei Typen von Beiträgen vor:

▲ **Grundbeitrag pro Parzelle basierend auf dem Landschaftsstrukturindex (siehe Kapitel 6.2):** Der Landschaftsmosaikindex definiert die Strukturichte pro Parzelle und erlaubt diesen Aspekt der Landschaft zu berücksichtigen. Durch die Gruppierung von landwirtschaftlichen Flächen mit vergleichbarer „Struktur“ dient der Landschaftsmosaikindex für die Festlegung der finanziellen Unterstützung in Funktion der Erschwernis bei der Bewirtschaftung. Eine Parzelle erhält einen umso höheren Beitrag für die Landschaftsqualität, je höher der Index ist, dies sofern sich der Bewirtschafter bereit erklärt, die bestehenden Strukturen zu erhalten.

Neben dem Landschafts-Index ist mindestens eine jährliche Massnahme umzusetzen.

▲ **Beitrag für spezifische Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen** (siehe nachfolgend Tabelle Budgetkontrolle Obergoms / Untergoms nordseitig).

Tabelle 2: Budgetkontrolle - Obergoms / Untergoms nordseitig

Landschaftseinheit	Anzahl	Einheit	Total CHF	Total CHF 8 Jahren
LN	2'109	ha	759'240	6'073'920
Sömmerungsgebiet	1'193	NS	286'320	2'290'560
			1'045'560	8'364'480

Nr	Priorisierung	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LE Talgrund	LE Talflanke	Sömmerungsgebiet	Grundbeitrag LE CHF	Einheit	Dauer	Umsetzungsziele	Total CHF (1 Jahr)	Total CHF (8 Jahre)
0	3	Index	Im Berggebiet (Bergzone 4), also im ganzen Projektperimeter "Obergoms / Untergoms nordseitig", geht es in erster Linie um die Erhaltung der Landschaftsqualität. Der Mehraufwand für die Erhaltung und Pflege der Strukturvielfalt wird je nach Umfang der Vielfalt abgegolten.			X	300	/ha	8	630'000	630'000	5'040'000
52	2	Gezieltes Entbuschen	wiederbeleben einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche			X	Budget ab 2018		1			825'000
Spezifische Massnahmen												
2	2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäume	X	X		50	/Baum	8	25	1'250	10'000
3	1	Unterhalt von Waldweiden	Waldweideflächen bewirtschaften			X	200	/ha	8	100	20'000	160'000
5	2	Heckenpflege	regelmässiger Rückschnitt und Unterhalt	X	X		2'000	/ha	8	2	4'000	32'000
50	1	Fördern des Mähens	brachliegendes Land wieder bewirtschaften			X	200	/ha	8	200	40'000	320'000
51	1	Säuberungsschnitt auf extensive Weide	Weiderückstände werden mind. einmal jährlich gemäht	X	X		350	/ha	8	80	28'000	224'000
53	1	Pflege von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden	Weiden und Sträucher entfernen			X	230	/ha	8	15	3'450	27'600
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	beweiden mit verschiedenen Tierrassen und gemischter Herde			X	1'000	/Alpe	8	18	18'000	144'000
102	1	Bergackerbau	Anlage und Bewirtschaftung von Kleinackerkulturen	X	X		26	/a	8	1'500	39'000	312'000
150	2	Aufstellen von AlpWeidezauntor	Anlegen und unterhalten			X	800	/Tor	1	20	16'000	16'000
151	2	Pflege von Alpwanderwegen	Säubern und unterhalten des Weges nach Viebenutzung			X	2'200	/Betrieb	8	10	22'000	176'000
152	2	Aufstellen von Holzzäunen	Aufstellen und unterhalten			X	51	/m	1	1'000	51'000	51'000
153	2	Aufbau von traditionellen Weidetränke	Kauf/Fertigen und Anbringen			X	3'000	/Trog	1	15	45'000	45'000
201	2	Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden	Unterhalt der Umgebung der traditionellen Ökonomiegebäuden	X	X		100	/Objekt	8	250	25'000	200'000
204	2	Transhumanz	jährliches Wandern der Milchkühe vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	X	X		2'400	/Betrieb	8	8	19'200	153'600
205	2	Pflege Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen	sichtbar halten und unterhalten	X	X		3'500	/ha	8	1	3'500	28'000
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	schützen und in ursprünglichen Zustand erhalten			X	5'000	/ha	8	3	15'000	120'000
208	2	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	bewässern über Suonenwasser	X	X		100	/ha	8	50	5'000	40'000

Total	985'400	7'924'200
Budget total	1'045'560	8'364'480
Soldes	60'160	440'280

8. *Kosten und Finanzierung*

8.1. *Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Projektperimeter*

Die Finanzplanung für die LQ-Beiträge wird durch die Teilnahme der Landwirte und durch den Anteil der verwirklichten Massnahmen bestimmt.

Teilnahme der Landwirte

Durch die Modellprojekte (Graubünden und Jura) erhaltenen Ergebnisse lassen vermuten, dass das Interesse bei den Landwirten gross sein wird. Die Kommunikation des Kantons Wallis ist darauf ausgerichtet, Landwirte zu ermutigen am Projekt "Landschaftsqualität" teilzunehmen, und dadurch Leistungen zu Gunsten der Landschaft zu erbringen. Die Teilnahme wird sicherlich hoch sein. Im ersten Jahr wird mit einer Teilnahme von 80% gerechnet, und nach drei Jahren werden 100% erreicht werden.

Umsetzungsrate der Massnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Menge der in Zukunft umgesetzten spezifischen Massnahmen schwierig einzuschätzen. Das Ziel ist jedoch das gesamte Potential an LQ-Beiträgen gemäss DZV auszuschöpfen. Die Strategie für die Zielerreichung wird im nächsten Kapitel geschildert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlich benötigten Mittel an LQ-Beiträgen im Perimeter auf.

Die Finanzplanung der Massnahmen geht im ersten Jahr von einer 80% Teilnahme und Ausschöpfung der LQ-Beiträge im Perimeter aus. Ab dem zweiten Jahr der Umsetzung von 95% der Teilnahme und Ausschöpfung.

Grundlegende Daten

	LN Total	2'109
	NS Total	1'193
	Beitrag pro ha LN	360
	Beitrag pro NS	240
	Maximaler Beitrag für Perimeter (100%)	1'045'560

	2015	2016	2017 - 2018	2018 - 20121
Teilnahme ->	80%	95%	95%	95%
LQ-beitragsberechtigte LN	2'109	2'109	2'109	2'109
LQ-beitragsberechtigte NS	1'193	1'193	1'193	1'193
Kostenvoranschlag	836'448	993'282	993'282	993'282
Beitrag VS in CHF	83'645	99'328	99'328	99'328
Beitrag CH in CHF	752'803	893'954	893'954	893'954

Tabelle 3 : Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter. Eidg. und kant. Beiträge.

Die Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge durch den Bund bis 2018 kann grosse Auswirkungen auf das kantonale Budget haben und somit auch auf die Finanzierung der spezifischen Massnahmen im Projekt Simplon. Damit das kantonale Budget eingehalten werden kann, wurden die Massnahmen priorisiert, um allenfalls die Beiträge anpassen zu können.

Der Landschaftsindex ist im ganzen Kanton in dritter Priorität. Es ist die erste Massnahme die stark reduziert werden wird. In den Jahren 2015-2017 wird im ganzen Kanton der Beitrag für den Landschaftsindex in allen Projekten stark gesenkt. Falls dies nicht ausreichend sein wird um die Plafonierung einzuhalten, werden die Massnahmen in zweiter Priorität oder jene der Sömmerungsgebiete reduziert.

Zusätzlich werden die Einzelmassnahmen – oft sehr kostenintensiv – erst ab 2018 in den laufenden Projekten ausbezahlt.⁸

Das Finanzmanagement der Umsetzung

Die Finanzplanung muss drei Aspekte verwalten

- ▲ Ausschöpfen des Potentials der Landschaftsqualitätsbeiträge in der Region
- ▲ Sich an die zeitlich befristete Begrenzung (120.-/ha und 80.-/NS bis 2017) der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton anpassen
- ▲ Reagieren auf eine unerwartete Entwicklung der Beteiligung der Landwirte oder der Umsetzung der Massnahmen.

Um dies zu handhaben ist folgende Strategie entwickelt worden:

- ▲ jährliche Projektüberwachung: Dank der Registrierung der gesamten Massnahmen im kantonalen Informatiksystem ist es möglich schnell zu reagieren:
 - beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen derer Finanzierung
 - ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualität umzusetzen
- ▲ Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus: die prioritären Massnahmen sind nicht Budgetrestriktionen unterstellt. Die Menge der Umsetzung

⁸ Bei den seit 2014 in Umsetzung befindlichen Projekten bestand die Möglichkeit Einzelmassnahmen 2014, 2018 und oder 2021 zu wählen. Bei den seit 2015 in Umsetzung befindlichen Projekten besteht die Möglichkeit 2018 oder 2021. Mit dieser Strategie möchten wir das Budget für Einzelmassnahmen auf jene Jahre verteilen, in denen die kantonale Plafonierung kein Problem mehr sein sollte.

der zweitrangigen Massnahmen können bei ungenügendem Budget limitiert werden.

▲ Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex). Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.

8.2. Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes werden durch den Kanton sichergestellt. Dabei handelt es sich um Informationen an die Landwirte (regionale Sitzungen), Vorbereitung der Vereinbarungen, individuelle Beratung, administrative Verwaltung der Daten, Umsetzungskontrolle, Monitoring und Schlussevaluation bis zum Projektende in 8 Jahren.

Tabelle 5: Beschreibung der Verantwortlichkeiten

Was	Detail	Wer
Umsetzungsvorbereitung	Selbstdeklarationsformular und weitere Formulare für einmalige Massnahmen vorbereiten	DLW = LQ-team
	Vorbereitung der Beratung : Dokumente zurhanden der Landwirte : Beschreibender Katalog der Massnahme mit genaueren Angaben über Ziele, erwartete Dienstleistung, Beitrag ... / Zeitlicher Plan der Informationstagungen und Einladungen schreiben / Standardvereinbarung schreiben/ Kontrollblättervorbereiten	
Informationstagung für Landwirte	Die Landwirte werden über die Einführung der LQ-Beiträge in Ihrer Region orientiert (Landschaftliche Ziele, Massnahmenkonzept, wie teilnehmen) / Die Landwirte bekommen alle zur Einschreibung von LQ-Massnahmen nötige Dokumente : Selbstdeklarationsformulare, Kurzbeschreibung des Projektes, Standardvereinbarung.	DLW = LQ-team – AVW
Vereinbarungen aufstellen	Die Landwirte melden auf dem Selbstdeklarationsformulare die Massnahmen, die sie leisten wünschen und reichen es der DLW mit ein unterzeichnetes Exemplar der Standardvereinbarung	Landwirte
	Die Landwirte werden beraten	Trägerschaft, DLW = LQ-team – VWA
	die Meldungen der Landwirte werden durch die DLW in der Datenbank der Direktzahlungen aufgenommen unter gleichzeitiger Kontrolle auf ihre formale Gültigkeit	DLW = DZA
	die Liste der anerkannten Massnahmen und der vom Kanton unterzeichnete Standardvereinbarung werden dem Landwirt eingereicht.	DLW - Landwirte
Massnahmen in der DZ-Datenbank aufnehmen	Die DLW nimmt die anerkannten Massnahmen in ihrer Datenbank für DZ. auf	DLW = DZA
Dem Bund LQ-Daten einreichen	dem Bund werden die Daten für LQ-Massnahmen mit Kopie von 5 Vereinbarungen pro Region	DLW = DZA + LQ-Team
Massnahmen durchführen		Landwirte
Massnahmen-umsetzungskontrolle	Die Umsetzung der vereinbarten LQ-Massnahmen wird überprüft	DLW (Mandat)
Projektlenkung (1)	Die Entwicklung der Teilnahme der Landwirte und die Umsetzungsrate der Massnahme wird jährlich verfolgt dank der LQ-Datenbank der DLW. Aufgrund der Ergebnisse werden Projektanpassungen und/oder Beratungsaktionen geplant.	DLW = DZA
Projektlenkung (2)	1. Begleitung und Beratung der Landwirte / 2. Projektanpassungadaptation	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Schlussevaluation	jährliche Daten werden zusammengestellt, die Wirksamkeit der Massnahmen und die Landschaftsentwicklung werden beschrieben. Die nötigen Anpassungen werden festgehalten.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanpassung	Das Projekt wird für die neue Periode mit den Anpassungen formuliert und den beteiligten zur Genehmigung präsentiert.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanerkennung		BLW

10. *Umsetzungskontrolle, Evaluation*

10.1. *Umsetzungskontrolle*

Die von den Landwirten angemeldeten Massnahmen werden im Verwaltungssystem der Direktzahlungen der Dienststelle für Landwirtschaft registriert. Die Dienststelle organisiert mit der Kontrollorganisation die Planung der Umsetzungskontrolle innerhalb der 8 Jahre. Der Landschaftsindex ist nicht Bestandteil der Umsetzungskontrolle. Dagegen ist er Gegenstand der Schlussevaluation (vgl. Kapitel Evaluation).

Die Dienststelle für Landwirtschaft und die beauftragte Kontrollstelle erarbeiten Kontrollblätter für jede Massnahme unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen im Massnahmenblatt. Die Kontrollorganisation verfasst einen Bericht der angemeldeten Massnahmen die den Anforderungen nicht konform sind.

Der Bericht dient als Basis für allfällige administrative Sanktionen sowie für das Projektmonitoring.

Falls notwendig ergreift die Dienststelle für Landwirtschaft Sanktionen gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 105 Kürzung und Verweigerung der Beiträge und Anhang 8, Kapitel 1.2 & 2.9) sowie der Richtlinie der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz vom 27. Januar 2005 zur Kürzung der Direktzahlungen (Fassung vom 12. September 2008). Das Nichteinhalten der Massnahme bewirkt eine Verweigerung der Bezahlung des Beitrages für die Massnahme sowie die Rückzahlung des Beitrages des Vorjahres. Im Wiederholungsfall bei der gleichen Massnahme muss der gesamte für diese Massnahme ausbezahlte Betrag rückerstattet werden.

Die ersten Kontakte mit den ÖLN-Kontrollstellen und den Kontrolleuren der Alpbetriebe waren zustimmend. Die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kontrollstellen betreffend Kontrollen für die Landschaftsqualität ist in Erarbeitung.

Finanzierung

Die Finanzierung mit den ÖLN-Kontrollstellen im Kanton ist in Abklärung. Die Kontrolle wird durch den Kanton finanziert oder eventuell durch die beteiligten Landwirte in einem Landschaftsqualitätsprojekt.

10.2. *Evaluation des Projektes*

Die Evaluation hat zum Ziel die Stärken und Schwächen des Projektes aufzuzeigen.

Die Evaluation konzentriert sich auf:

- ▲ Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Beteiligung der Landwirte, Zielerreichung der Umsetzungsziele).

-  Die Relevanz der Massnahmen bei der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele. Dabei werden Umsetzungsrate, Beitragshöhe und Verwirklichungsqualität der Massnahmen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse dienen einer allfälligen Anpassung der Bedingungen und Beitragsansätzen.
-  Entwicklung der Agrarlandschaft. Dabei werden andere Einflussgrösse als die Massnahmen berücksichtigt.
-  Der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept angesichts der gemachten Erfahrungen.
-  Der Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept im neuen allgemeinen Kontext.

Tabelle 6: Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region Obergoms-Untergoms nordseitig

Wann	Was	Detail	Methode - Ergebnis	Ziel	Wer
2015-2022	Teilnahmerate der Landwirte und Sömmerungsbetriebe	./.	Anteil der LN-Fläche der involvierten Landwirte bezogen auf die LN-Fläche des Perimeters (bzw NS-anteil)	80 % der Fläche im 1. Jahr, ab 2016 95%	DLW
2015-2022	Umsetzungsrate der Massnahmen	./.	Rate bezogen auf die Umsetzungsziele	Min. 90%	DLW
2015-2022	Verwirklichungsqualität der Massnahmen	Sind die Massnahmen befriedigend definiert worden?	subjektive Einschätzung, Bericht	Massnahmenanpassung	Kontrollstelle
2015-2022	Beitragsüberprüfung der Massnahmen	Ist der Beitrag angepasst	→ Bericht	Koherente Beiträge	DLW
2022	globale Entwicklung der Landschaft	Wie hat sich die Agrarlandschaft entwickelt?	-Analyse mittels digitalem Höhenmodell, Photos, Feldbesichtigungen, Befragung → Bericht	Projektanpassung	DLW
2022	Effizienz der Massnahmen	Welche Rolle haben die Massnahmen auf die Landschaftsentwicklung?	Feldbesichtigungen, Befragungen	Projektanpassung	DLW
2022	Relevanz der Landschaftsziele	Sind die Landschaftsziele noch aktuell?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW
2022	Projektorganisation	Ist die Projektorganisation angepasst?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW
2022	Formulierung der Vision, Landschaftsziele und Massnahmen für die neue Periode	Vision, Landschaftsziele und Massnahmen werden jeweils angepasst	Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft

11. Literaturverzeichnis

11.1. Quellenverzeichnis

- ▲ Buch von Ferdinand Kreuzer: Goms - Land an der jungen Rhone – Rotten Verlag
- ▲ Höhenstufen / Goms – Geografie Uni Stuttgart – www.unistuttgart.de/geografie
- ▲ Historisches Lexikon Schweiz
- ▲ Broschüre „Die Ackerbaukulturlandschaft Obergesteln – ein erhaltenswertes Erbe!“
- ▲ Leitfaden zum Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis

11.2. Tabellenverzeichnis

- ▲ Tabelle 1 Kennzahlen Projektgemeinden
- ▲ Tabelle 2 Budgetkontrolle
- ▲ Tabelle 3 Entwicklung der LQ-Beiträge im Perimeter. Eidg. und kant. Beiträge.
- ▲ Tabelle 4 Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung
- ▲ Tabelle 5 Beschreibung der Verantwortlichkeiten
- ▲ Tabelle 6 Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes. Region Obergoms-Untergoms nordseitig

11.3. Abbildungsverzeichnis

- ▲ Abbildung 2 Kantonale Strategie betreffend die Perimeter für Landschaftsqualitätsprojekte. Stand 2014 (Quelle: Kt. Wallis)
- ▲ Abbildung 2 Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Obergoms / Untergoms nordseitig
- ▲ Abbildung 3 Organigramm für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts Obergoms/Untergoms nordseitig
- ▲ Abbildung 4 Eingegrenzter Projektperimeter
- ▲ Abbildung 5 Kulturlandschaft Ritzingerfeld
- ▲ Abbildung 6 Landnutzung Gebietsabschnitt Region Goms
- ▲ Abbildung 7 Höhenstufen der Vegetation im Goms
- ▲ Abbildung 8 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Goms

- ▲ Abbildung 9 Sömmerungsgebiete Landschaftsqualitätsprojekt Obergoms/Untergoms nordseitig
- ▲ Abbildung 10 Landschaftseinheiten LQP „Obergoms / Untergoms nordseitig“
- ▲ Abbildung 11 Wesentliche Einfluss- und Veränderungsfaktoren auf die Kulturlandschaft
- ▲ Abbildung 12 Priorisierung der Landschaftsziele
- ▲ Abbildung 13 Konzeptdarstellung zur Herleitung der Landschaftsqualitätsmassnahmen
- ▲ Abbildung 14 Beispielhafte Darstellung von Kulturlandschaftselemente als Grundlage für den Landschaftsindex

12. Anhang

12.1. Konzept Landschaftsqualität Obergoms / Untergoms nordseitig

Konzept Landschaftsqualität Organigramm Perimeter 19: Obergoms/Untergoms nordseitig

Projektinitiant

IG Landwirtschaft Obergoms		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Gerhard Kiechler Präsident IG Landwirtschaft Obergoms Eyestrasse 3985 Münster 027 973 27 85 / 076 328 22 05 gk@muenster-geschinen.ch	Untergoms Nordseite, Kontaktperson Benjamin Zaugg, Gemeinderat Fieschertal

Projekträgerschaft - Mandatsempfänger Landschaftsqualität

Projektleitung: Dienststelle für Landwirtschaft, Sektion Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Lehner Agrartechnischer Mitarbeiter Dienststelle für Landwirtschaft Postfach 437 1951 Sion 027 606 75 17 / 079 335 90 00 peter.lehner@admin.vs.ch	Projektleitung Oberwallis Projektoffice Landschaftsqualität Lötschental

Experten

Dienststelle für Landwirtschaft – Sektion Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Michael Schmidhalter Sektorenverantwortlicher – Biodiversität und Ländlicher Raum Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 33 / 078 608 20 71 michael.schmidhalter@admin.vs.ch	
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Matthäus Schinner Amt für Viehwirtschaft Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 34 / 079 510 30 00 matthaeus.schinner@admin.vs.ch	Betriebsberater der Region

Dienststelle für Wald und Landschaft – Sektor Natur und Landschaft		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jeannette Bittel Biologin Kantonsstrasse 275 3902 Brig-Glis 027 606 97 74 / 079 817 13 81 jeannette.bittel@admin.vs.ch	Forstkreis Oberwallis; Koordination Mathias Hutter Projekt Waldeinwuchs 027 606 97 73 079 710 73 45 mathias.hutter@admin.vs.ch
Dienststelle für Raumentwicklung - Richtplan		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Bellwald Raumplaner Bâtiment Mutua Rue des Cèdres 11 1950 Sion 027 / 606 32 81 / 078 654 46 34 martin.bellwald@admin.vs.ch	

Lokale Begleitgruppe:

z.Z. 17 Mitglieder, davon 10 Landwirte, verschiedene repräsentative Kreise: Wanderleiter, Senioren, Schule, Naturliebhaber, Jäger, Wanderclubmitglieder, Persönlichkeiten mit bes. Wissen, Dorfvereinsmitglieder, Landwirte mit verschiedenen Profilen (Haupterwerb, Nebenerwerb, Ackerkulturen, Schafhalter, Kuhhalter, Alpbewirtschafter), Bergbahnen, Hoteliers – Restaurateur:

Landwirte			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
1.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Jacqueline Holzer Landwirtin Bodmen 3997 Bellwald 027 971 34 72 / 079 587 62 40 ja.holzer@bluewin.ch	Mutterkuhhaltung
2.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Imhasly Rinaldo Landwirt Lambruggenstrasse 17 3984 Fieschertal 027 527 12 15 / 079 281 50 44 ramben@bluewin.ch	Schafhaltung
3.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Sepp Zurfluh Landwirt Bregeraweg 2 3984 Fieschertal 027 971 01 08 / 079 670 21 20 zurfluh.j@bluewin.ch	Milchkühe
4.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Fredy Zumofen Landwirt Dorf 16 3989 Selkingen 027 973 35 43 / 079 448 67 58 fy.zumofen@bluewin.ch	Mutterkühe Gemeinderat

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
5.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Willy Imhof Landwirt Deischbach 3 3994 Lax 027 971 22 35 / 079 648 19 81 willy.imhof@ewcom.ch	Milchkühe Wechsel anstehend zu Bio Mutterkühe
6.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Gerhard Kiechler Landwirt Eyestrasse 3985 Münster 027 973 27 85 / 076 328 22 05 gk@muenster-geschinen.ch	Gemeindepräsident Münster- Geschinen Jungvieh Aufzucht
7.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Daniel Kreuzer Landwirt Dorfstrasse 63 3999 Oberwald 027 973 36 20 / 079 746 89 54 d.kreuzer@bluewin.ch	Schafe
8.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Heinz Jossi Landwirt Furkastrasse 16 3998 Gluringen 079 782 69 04 heinz-jossi@bluewin.ch	Milchkühe
9.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Roland Müller Landwirt Wiler 5 3985 Geschinen 027 973 28 43 / 079 285 58 22 roland.sigune@bluewin.ch	Milchkühe
10.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Hubert Jost Meisterlandwirt Furkastrasse 33 3988 Obergesteln 027 973 24 74 / 079 655 63 31 hubi.jost@gmx.ch	Milchkühe

Projektmentor aus der Politik

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
11.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Frank Wenger, Grossrat Lussstrasse 3984 Fieschertal 027 971 38 72 / 079 622 88 05 frank.wenger@wersa.ch	

Vertreter repräsentativer Kreise			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
12.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Irmgard Anthenien Oberer Saltinadamm 30 3900 Brig 027 924 12 42 / 079 295 85 37 i.anthenien@rhone.ch	Wanderleiterin Projektmitglied Ackerlandkultur Obergesteln
13.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Marcel Paris Haus Schluächt 3997 Bellwald 027 971 34 63 / 079 628 74 18 sport@bellwald.ch	Skischulleiter, Betriebsleiter Sport- und Freizeitanlage
14.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Fredy Zuberbühler Furkastrasse 5 3998 Reckingen 027 973 26 26 / 079 820 97 15 fredy.zuberbuehler@forstgoms.ch	Bereichsleiter Ökologie Forst Goms
15.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Herbert Volken La Montanara 3984 Fiesch 027 971 14 88 / 079 945 15 15 herbertvolken@fiesch.ch	Präfekt
16.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Stefan Lambrigger Fieschertalstrasse 42 3984 Fiesch 027 971 42 17 / 079 820 97 15 stefan.lambrigger@gemeinde-fiesch.ch	Gemeinderat Pferdehalter
17.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Hubert Blatter Furkastrasse 56 3985 Münster 027 973 26 41 / 079 355 39 27 wildhut.goms@bluewin.ch	Wildhüter
18.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Florian Hallenbarter Furkastrasse 3988 Obergesteln 079 321 33 29 gommer-galloway@bluewin.ch	Gemeinderat Gemeinde Obergoms Ressortverantwortlicher Landwirtschaft und Forstwirtschaft
19.	Vorname/Name Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Bernhard Schmid Hotel Glocke 3998 Reckingen 027 974 25 50 gioco@glocke.ch	Hotelier

12.2. Massnahmenblätter

2 Unterhalt von markanten Einzelbäumen		<i>Innerhalb weiter offener Perimeter ist das Vorkommen von markanten Einzelbäumen strukturfördernd.</i>				
Beschreibung						
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege des Baums - Erhalt der Umgebung des freistehenden Baums 						
Liste						
Code 925						
Bedingungen			Empfehlungen			
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Talgrund und Talflanke - Einheimische Arten - Freistehend, mindestens Distanz zum Wald: 20 m - Mindesthöhe: 15 m - Die Bäume müssen unter dem Code 925 bei der Strukturerhebung angemeldet werden, damit Beiträge ausgerichtet werden können. 						
Landschaftsziele						
Landschaftsmosaik						
Gesetzliche Grundlagen						
Koordination						
Beitrag						
Prinzip	Der Beitrag wird jährlich gewährt und dient dazu, den Landschaftswert von markanten Bäumen zu unterstreichen und ihren Erhalt an freistehenden Orten zu fördern.					
Beitragshöhe	50.- CHF/Baum	Jährlicher Beitrag				
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: je nach Lage bei 100 m ² rund um den Baum, Beispiel Schnittwiese 2 Schnitte				8.-	CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeit: 0,5h für die Pflege des Baums, das Entfernen von Ästen, evtl. Schnitt (1 h/Jahr)				28.-	CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeit: 0,2h für zusätzliche Manöver bei der Arbeit				14.-	CHF/Baum
	Materialkosten				0.-	CHF/Baum
	Landschaftsbonus 25 %				ja	7.- CHF/Baum
Total				49.-	CHF/Baum	
Umsetzungsziele						
Deklaration						
Selbstdeklaration						
Registrierung						
In SAP, unter Parzelle, Code 925						
Kontrolle						
ÖLN-Kontrolle, Stichprobe (mindestens 1 Baum)						
Referenz						

3 Unterhalt von Waldweiden

Waldweiden sind durch eine althergebrachte gemischte Nutzung als Holz- und Futterlieferant entstanden. Waldweiden verfügen über vielfältige Strukturen und kreieren ein einzigartiges Landschaftsambiente. Sie bedürfen einer regelmässigen Pflege, damit die Weide erhalten und der Verwaldung vorgebeugt werden kann.



Beschreibung

- Angemeldete Waldweideflächen bewirtschaften
- Entfernen von jungen Trieben, Büschen und Unterholz
- Aufhäufen Totholz

Liste

Waldweiden des kantonalen Inventars oder neue Perimeter durch die DWL festgelegt (Der Bewirtschafter stellt einen Antrag bei der DLW mit einer Karte auf Orthofotos und präziser Angabe der Fläche/ die DLW übermittelt das Gesuch zur Prüfung an die DWL)

Bedingungen

- In LE Alp (vgl. Karte im Anhang) und LE Talgrund und Talflanke (Code 618/625)
- Bewirtschaftung gemäss Waldgesetzgebung: keine Düngezufuhr, keine Pflanzenschutzmittel, ansonsten nur bei Bewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft.

Empfehlungen

Landschaftsziel

Unterhalt der Waldweiden

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit Biodiversitätsbeiträgen kumulierbar
- Für die Waldarbeiten sind die Förster zuständig
- DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich pro Hektare** gewährt. Für die Bestockung erfolgt ein Abzug (ca. 30% von der gesamten Waldweide), dass heisst dem Bewirtschafter werden für 70% der Inventarfläche Beiträge ausgerichtet.

Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Aufhäufen von Totholz: 4h/ha		112.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung von Gestrüpp: 4h/ha		56.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Anbringung der Weide: 1h/ha		14.-	CHF/ha
	Materialkosten		15.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/ha
	Total		197.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

- Die Fläche wird automatisch von der DLW in die Vereinbarung eingetragen, der Bewirtschafter kreuzt die Massnahme an, falls sie ihn betrifft.

Registrierung

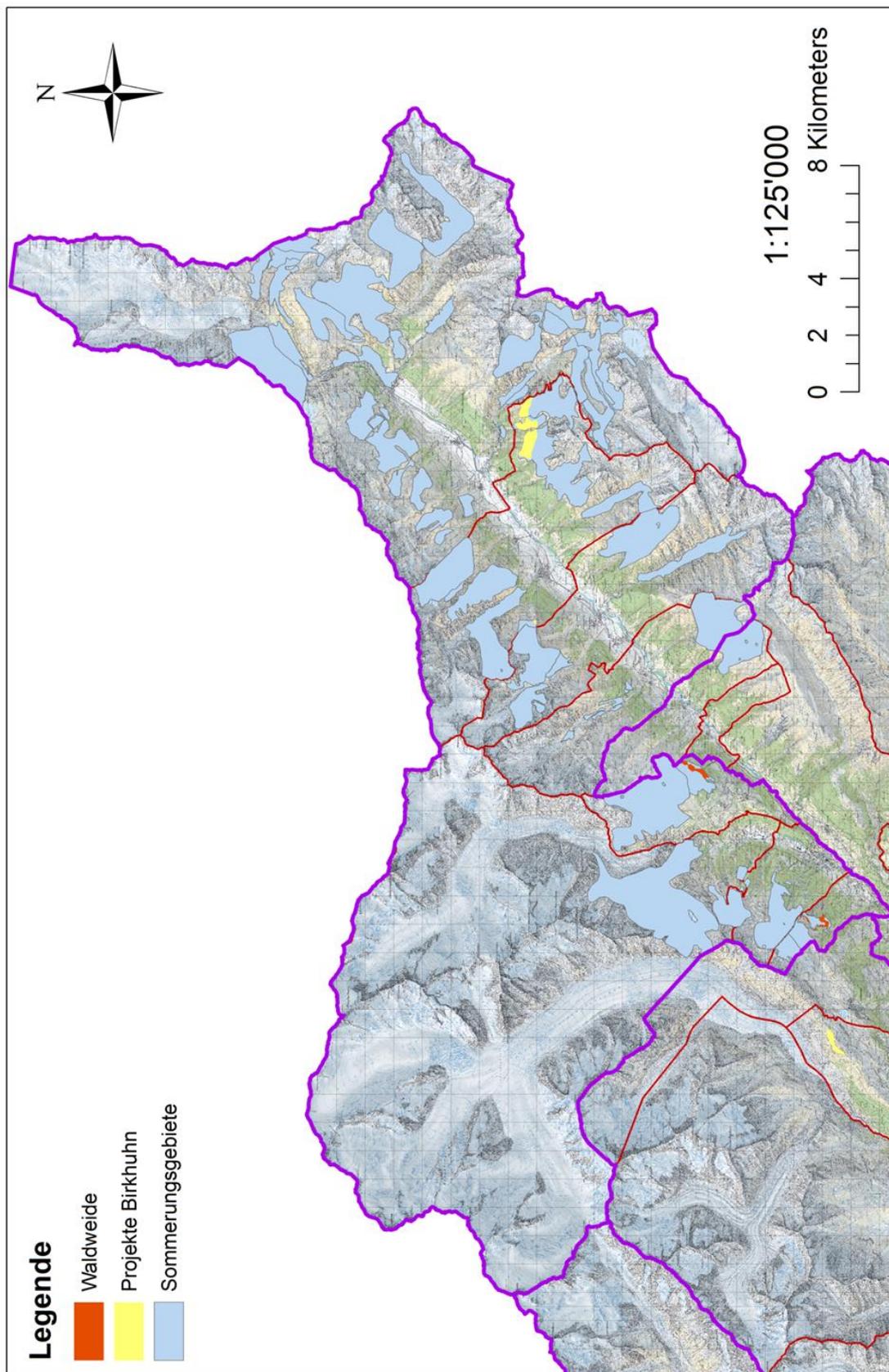
In SAP, unter Sömmerungsbetrieb / oder auf der Parzelle in der LN (**Kode 618/625**)

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen / Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Waldweide und Mosaik von Strauchgesellschaften und Weiden Obergoms/ Untergoms nordseitig



5 Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen. Sie strukturieren und beleben die Landschaft. Die Pflege verlangt zusätzliche Arbeiten wie den regel-mässigen Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsaums.



Beschreibung

Erhalt und Unterhalt der Hecken

Liste

Definition von Hecken, Ufer- und Feldgehölze (gemäss LBV Art. 23)

Als Hecken und Ufergehölze gelten grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen.

Als Feldgehölze gelten flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze dürfen vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sein oder nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:

- Fläche mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 800 m²;
- Breite mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 12 m;
- Alter der Bestockung höchstens 20 Jahre.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze haben einen vorgelagerten Krautsaum.

Bedingungen

- In LE Talgrund und Talflanke

- Die Hecken müssen unter dem gleichen Code wie in der Strukturhebung angemeldet werden.
- sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre
- Hecken ohne BFF (code 857):** Pufferstreifen von 3 m (weder Dünger, weder Gülle noch Spritzmittel)
- Hecken mit BFF1 oder BFF2 (code 852):** Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF.

Empfehlungen

Hecke im ökologischen Netz (falls in der Region vorhanden) anmelden

Landschaftsziele

- Strukturierte und belebte Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

- Biodiversitätsbeiträge
- Ziele der ökologischen Vernetzung
- DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Heckenfläche gewährt.

Beitragshöhe	variiert	CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein			CHF/ha
				BFF	BFF1	BFF2	
Kostenberechnung		Einkommenseinbusse		0.-	0.-	0.-	CHF/ha
		Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)		2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha
		Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	0.-	0.-	CHF/ha
		Total		2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV	Anhang 1: Punkt 9 Pufferstreifen Anhang 4: Bedingungen für BFF; Punkt 6.1 für Qualität 1 und 6.2 für Qualität 2
Agridea	Wegleitung "Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb"

50 Förderung des Mähens

Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.



Beschreibung

- Mindestens einmal im Jahr schneiden
- In weit entfernten und benachteiligten Sektoren
- Ernte als Futter verwerten/verkaufen

Liste

- Heuwiesen
- Code **611, 612, 613, 621**

Bedingungen

- In der LE Talflanke

- Diese Massnahme ermöglicht es ein bestimmtes Ziel in der Landschaft zu erreichen, da diese Regionen vorwiegend abgelegen sind und benachteiligt sind durch die Einwaldung.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offene Landschaft unter schwierigen Bedingungen (liegen über den Basiskriterien)

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.			
Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 6 * 0,5h		84.-	CHF/ha
	Kosten Maschinen: Pauschalsumme erschwerter Zugang /Entfernung: 4 * 0,5h zu 36.-/h		72.-	CHF/ha
			0.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %		ja	39.-
Total			195.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

51 Säuberungsschnitt (extensive Weiden)

Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.



Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (**zwischen 30-100%**) der extensiven Weiden in der betroffenen Landschaftseinheit werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände wenn es erforderlich ist

Liste

- Extensive Weiden (**Code 617**)

Bedingungen

- **In der LE Talgrund und Talflanke**
- Der Einsatz eines Mulchgeräges ist untersagt

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offenhaltung und Mosaikschaffung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip

Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.

Beitragshöhe

350.- CHF/ha

Jährlicher Beitrag

Kostenberechnung

Kostenstelle

Arbeitsaufwand (h/ha)	Arbeitskosten (Fr./ha)	Materialkosten (Fr./ha)	Maschinenkosten (Fr./ha)	Weitere Kosten (Fr./ha)
-----------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------	-------------------------

Verschieben Maschinen

1,5	42	-	44	-
-----	----	---	----	---

1 Schnitt pro Jahr (1 Schnitt = 6,25 km)

1,5	42	-	40	-
-----	----	---	----	---

1x rechnen, Nacharbeiten von Hand

6	168	-		-
---	-----	---	--	---

Abfuhr, Rückreise und Entsorgen

--	--	--	--	--

Total einmalige Kosten pro Kostenstelle

-	252	0	84	0
---	-----	---	----	---

Gesamtkosten

336	CHF/ha
-----	--------

Stundenansatz CHF 28

Bonus

10	CHF/ha
----	--------

Grundlage Berechnung Maschinenkosten: ART-Bericht 767 / Maschinenkosten 2013

Beitrag für Massnahme

346	CHF/ha
-----	--------

Umsetzungziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

52 Entbuschung

Die schleichende Verbuschung schadet der Landschaft. Die Entbuschung zählt zu den Wiederherstellungsmassnahmen.



Beschreibung

Revitalisierung einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche. Die genaue Definition und das Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen festgelegt.

Liste

Bedingungen

- Bedarf rechtfertigen: die Bewirtschaftungsflächen werden nachhaltig und angemessen bestossen (Richtwerte: 0,8 GVE/ha in BZ4; 0,9 in BZ3; 1 in BZ2; 1,1 in BZ1.)
- Die Sektoren werden im LQ-Projekt definiert.

Empfehlungen

- Prioritäre Sektoren auf regionaler Ebene bestimmen

Landschaftsziele

Offenhaltung, Verwaldung entgegenwirken

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit regionalen ökologischen Zielen
- Mit strukturellen Meliorationsmassnahmen oder anderen Bestimmungen: für grössere Projekte ist ein Meliorationsprojekt vorzusehen
- Mit Projekten gegen Verwaldung (BFF)

Beitrag

Prinzip		
Beitragshöhe	CHF/ha	Einmaliger Beitrag
Kostenberechnung		CHF/ha
		CHF/ha
Total	0.-	CHF/ha

PROZESS NOCH ZU DEFINIEREN

Umsetzungsziele

Die Massnahme kann erst ab 2018 vorgesehen werden.

Deklaration

Absichtserklärung in Vereinbarung ankreuzen.

Registrierung

Kontrolle

Referenz

Wiederherstellung des Kulturlandes	http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/fr/Annexe_2bis_g%E9nie_rural_remise_%E9tat_terres_agricoles.pdf
Natürliche Verwaldung	http://www.vs.ch/NavigData/DS_263/M27228/fr/1102_01_GuideExtensionForet.pdf

53
Pflege Mosaik von
Strauchgesellschaften
(Heiden) und Weiden

Wird in einem Vegetationsmosaik zwischen Weiden und Strauchgesellschaften alterniert, können weite Flächen in einem halbnatürlichen Zustand offen gehalten werden. Wegen des meist wenig attraktiven Futterertrags nehmen die Strauchgesellschaften zu und die Mosaik verwalden – die Landschaft verarmt. Eine Intensivierung ist meist wenig sinnvoll. Somit soll aus landschaftlicher Sicht der gewünschte Zustand - Mosaik Weide und Heide - erhalten bleiben.



Beschreibung

- Angemeldete Flächen mindestens einmal in der Saison beweiden
- Sträucher entfernen mit dem Ziel, mindestens 50 % der Weidefläche zu erhalten.
- Abgeholzte Sträucher aufhäufen
- Jungbäume entfernen

Liste

Bedingungen

- **In LE Alp (Sömmerungsgebiete)**
- Nur innerhalb der Perimeter, die von der Dienststelle für Wald und Landschaft definiert wurden (Projekte Birkhuhn, Wintereinstandsgebiet)
- für Sektoren ausserhalb des Perimeters muss der Bewirtschafter eine Karte der DLW abgeben mit genauer Lokalisation (Orthofotos) der Flächen / die DLW wird anschliessend mit der DWL den Perimeter validieren.
- Mindestfläche 1 ha

Empfehlungen

- Maximaler Strauchanteil: 40 %

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

- NHG (geschützte Lebensräume und Arten)
- WaG

Koordination

- Projekte zum Schutz des Birkhuhns (DJFW und DWL)
- Biodiversitätsförderflächen in Alpreigionen

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb jährlich ausgerichtet. Er deckt die Mehrkosten fürs Einzäunen und für die Unterhaltsarbeiten (Entfernung von Sträuchern von Hand, Aufhäufen). Die Beiträge werden auf 70% der Flächen ausgerichtet, dies entspricht dem durchschnittlichen Weideanteil.		
Beitragshöhe	230.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung Sträucher 3 h/ha/Jahr	140.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit Instandstellung Weide 1 h/ha	28.-	CHF/ha
	Material	10.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	45.-
Total	230.-	CHF/ha	

Umsetzungsziele

Deklaration

- Die Fläche ist bereits in der Vereinbarung Sömmerungsbetrieb eingetragen, falls der Sömmerungsbetrieb davon betroffen ist, die Massnahme muss lediglich angekreuzt werden.
- Fläche gemäss Inventar DWL, erstellt von DLW: der ausbezahlte Beitrag entspricht 70% der Fläche, da dieser nur auf den Weideanteil ausgerichtet wird.

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

Tiervielfalt für angepasstes Weiden

Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit nützlich verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedene Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpflächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen.

Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklungen (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergössert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafters und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver.

Beschreibung

Diese Massnahme kommt in drei Varianten vor:

- nämlich die Haltung von zwei Nutztierarten auf der Alp
- nämlich die Haltung von drei Nutztierarten auf der Alp.
- nämlich die Haltung von vier Nutztierarten auf der Alp



Liste

Liste der Nutztierarten:

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde
- Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen
- Schweine
- "Kleintierhof"

Bemerkung: Der "Kleintierhof" beinhaltet mehrere Nutztiere (Hühner, Truthan, Ganz, Ente, Wachtel, Kaninchen, u.s.w.) zählen als eine Art

Bedingungen

- **In der LE Alp**
- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart
- Die Tiere müssen während der gesamten Sömmerungsdauer auf der Alp gehalten werden (Im Minimum 56 Tage)

Empfehlungen

- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft, Präsenz von Tieren, lebendige Landwirtschaft

Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzverordnung (für die Anzahl Tiere, die pro Kategorie mindestens vorhanden sein müssen)

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassen (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalzziege). Ein Tier dieser Rassen ermöglicht es von diesem Bonus zu profitieren.

Beitragshöhe	CHF/Sömmerungsbetrieb	Ohne einheimische Rasse	Bonus	Mit einheimische Rasse	
		2 Nutztierarten	600.-	150.-	
3 Nutztierarten		800.-	200.-	1000.-	CHF
4 Nutztierarten		1000.-	250.-	1250.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

AGRIDEA	Ordner "Kleinviehdokumentation"
Alpfutur, auf S.58-61	http://www.wsl.ch/ebooks/alpfutur/de/files-de/assets/basic-html/page58.html
Kanton Wallis Webseite	Walliser einheimischen Rassen: http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=5916&Language=de

102 Bergackerbau

Erhalten der bestehenden und fördern der Wiederaufnahme der kleinparzellierten Ackerbewirtschaftung als traditionelle und typische Kulturlandschaftselemente der Berglandwirtschaft.



Beschreibung

- Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.

Liste

- Alle 500er Codes (ausser 554 und 598)

Bedingungen

- In LE Talgrund und Talflanke

- In der Bergzone
- Anlage von Äckern nur in traditionellen, historisch belegten Ackerbaugebieten.
- Ernte und Verwertung der Kulturen vorausgesetzt
- Kumulierung mit der Maßnahme Nr. 100 "Präsenz von Kulturen" ist ausgeschlossen.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Dienststelle für Wald und Landschaft, insbesondere in Zusammenhang mit der Erneuerung von NHG-Verträgen.

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich je Betrieb und pro bewirtschaftete Are Ackerland ausgerichtet. Der Beitrag ist aus laufenden Projekten in der Region (Naturschutzgebiet Achera-Biela, Naturschutzgebiet Chalberweid Biel, Ackerkulturlandschaft Obergesteln) abgeleitet und durch das Bundesamt für Landwirtschaft im 2014 genehmigt worden (siehe Prüfbericht 2014, Projekt LP Binntal).

Beitragshöhe	26.- CHF/Are	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/a
	Mehraufwand Acker-, Gartenbewirtschaftung gegenüber Wiese- und Weidenutzung (pflügen, fräsen, säen, walzen, dreschen, Stroh pressen, Saatgut, usw.)		40.-	CHF/a
	Material		0.-	CHF/a
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/a
	Total		40.-	CHF/a

Umsetzungsziele

Deklaration

Parzellenbezogene Erfassung.

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 500er Codes

Kontrolle

Mittels SAP, bewirtschaftete Flächen gemäss Code; im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

150 Weidezauntor

Weidezauntore erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmerungsgebieten und Maiensässeund sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.



Beschreibung

Anlegung und Unterhalt von Weidezauntoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)
- Dieses Element muss auf einer Karte eingezeichnet werden

Liste

Bedingungen

- **In LE Talgrund, Talflanke und Sömmerungsgebiet**
- Holz aus der Region
- Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind.
- Ausserhalb der Lawinenzone
- **Bei der Kontrolle müssen die realisierten Alpweidezauntore eingezeichnet sein.**

Empfehlungen

Landschaftsziele

- **Valorisierung des Kulturerbes als Landschaftselement**
- **Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer**

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

- Gemeinden und Tourismusbüros
- Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen)
- Historische Verkehrswege des IVS

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig** pro Zaun an den Betrieb ausgerichtet.

Beitragshöhe	800.- CHF/Zauntor	Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.- CHF
	Arbeiten (Anlegen Fuss- oder Velowege)	5 h/Posten	140.- CHF
	Jährliche Unterhaltsarbeiten	1 h/Posten/Jahr	224.- CHF
	Materialkosten		450.- CHF
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF
	Total		814.- CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

151 Alpwanderwege

Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".



Beschreibung

- Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: säubern der Wege nachdem das Vieh diese benutzt hat oder Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.

Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.

- Die unterhaltenen Kilometer sind auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.
- Mindestens 2 km Wanderwegnetz
- **Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges**

Empfehlungen

Landschaftsziele

Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

Gemeinden und Tourismusbüros

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.

Beitragshöhe	2200.- CHF/Betrieb	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/km
	Massnahmen zur Sicherung und Signalisierung der Wege	10 h/poste	280.-	CHF/km
	Massnahmen zum Unterhalt der Wege	20 h/poste	560.-	CHF/km
	Materialkosten		40.-	CHF/km
	Bonus paysager 25 %	ja	220.-	CHF/km
Total			1100.-	CHF/km

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration und abgegebene Karte anlässlich der Kontrolle

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

152 Holzzäune aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität. Die Verwendung von traditionellen Zäunen ist kostenintensiver als die Verwendung von üblichen Zäunen und verursacht den Bewirtschaftern Zusatzkosten.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung des Holzzauns aus traditionellen Materialien
- Aufstellen des Zauns
- Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Unterhalt (Abgrenzung der Weiden)
- Dieses Element ist auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **In LE Talgrund, Talflanke und Sömmerungsgebiet**
- Mindestens 20 m, erfüllen eine landwirtschaftliche Funktion
- Ohne zusätzlichen Draht oder Elektrolitzen
- Aus Holz der Region
- Ausserhalb der Lawinenzone
- Darf andere Landschaftsnutzer nicht behindern (z. B. auf Skipisten)
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Zäune einzuzeichnen.**

Empfehlungen

- An geeigneten Orten (Visibilität)

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Andere Landschaftsnutzer

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **einmalig an den Betrieb** ausgerichtet. Er deckt Anschaffung (Standardzaun), Installieren und Pflege während 8 Jahren.

Beitragshöhe	51.- CHF/Laufmeter	Einmaliger Beitrag			
Kostenberechnung	Anschaffung Zaun (25.-/lm)		25.-	CHF/lm	
	Anbringen: Transport und Management (2h30/20 lm), Montagearbeiten (3h30/20 lm)		8.-	CHF/lm	
	Unterhalt Zaun: Diebstahl, kleine Reperaturarbeiten (1 % * 8 Jahre)		3.-	CHF/lm	
	Maschinen und Fahrzeug (2h * 50.- pro 20 lm)		5.-	CHF/lm	
	Landschaftsbonus 25 %		ja	10.-	CHF/lm
	Total			51.-	CHF/lm

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Zaunkontrolle im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

153 Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)
- Dieses Element ist auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- Mindestlänge Tränke 2 m
- Fertigung in der Region oder Umgebung
- Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellenschutz zonen etc.)
- Eigenen Wasserablauf gewährleisten
- Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist
- Freistehend und gut ersichtlich
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Tröge einzuzeichnen.**

Empfehlungen

- Standort auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen
- Angabe ob Trinkwasser oder nicht
- Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist
- Schwimmer verwenden, um ein Überlaufen des Wassers aus dem Trog zu verhindern.

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

Beitrag

Prinzip Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.

Beitragshöhe	3000.- CHF/Installierung	Einmaliger Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF	
	Installation: Transport (4h), Montage (5h), Fertigstellung und Umgebung (6h)	420.-	CHF	
	Unterhalt Tränke und Umgebung (2h/Jahr: 50.- * 8 Jahre)	400.-	CHF	
	Kosten Maschinen und Fahrzeuge (3h)	240.-	CHF	
	Materialkosten (Anschaffung Tränke)	1500.-	CHF	
	Diverses Material und Unvorhergesehenes	200.-	CHF	
	Landschaftsbonus 10 %	ja	276.-	CHF
	Total		3036.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen, Zustand Tränke

Referenz

201
Erhalt der
traditionellen
landwirtschaftlichen
Gebäuden

"Heute Zeugen einer vergangenen Arbeitstradition dienen diese einfachen Häuschen mit regionaler funktionaler Architektur inmitten der Weinberge einst als Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."



Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude die landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen/ "Häuschen" im Obstgarten)

Liste

Bedingungen

- **In LE Talgrund und Talflanke**
- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen Zweckbestimmung
- Unterhalt um das Gebäude (Sichtbarkeit und Sauberkeit)
- Rebhäuschen: in Holz, Trockensteinmauer, ...
- traditionelle "Hütchen" die nicht baufällig sind, mit gepflegter Umgebung (bevorzugt Holz oder Mauerwerk)
- Stallscheunen oder Baracke
- Maximum 4 Gebäude pro Bewirtschafter (ist im Projekt festzulegen)
- Der Bewirtschafter gibt auf einen Dokument die Parzellen an, auf welchen sich die Gebäude befinden (Parzellennummer oder Orthofoto). Das Dokument ist anlässlich einer Kontrolle zu zeigen.

Empfehlungen

Siehe Beispiele im Anhang

Landschaftsziele

Erhalt von Objekten mit kulturhistorischer Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude

Beitragshöhe	100.- CHF/Objekt	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse</i>		0.-	CHF/Objekt
	<i>Zusätzliche Arbeit</i>		0.-	CHF/Objekt
	<i>Zusätzliche Kosten für die Umgebungsarbeit und der Struktur des Gebäudes</i>		100.-	CHF/Objekt
	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>		0.-
<i>Total</i>			100.-	CHF/Objekt

Umsetzungsziele

250 Objekte

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

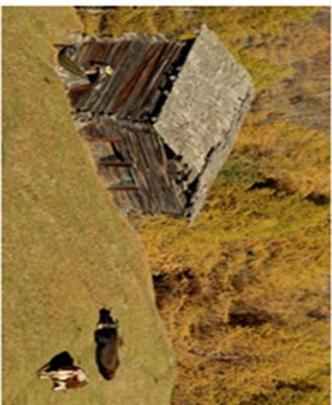
In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Exemples de granges-écurie/ raccards soutenues en montagne par une CQP



Pas soutenus par une contribution- Exemple



204 Transhumanz, Wanderweidewirtschaft

Die Geographie einer Region zwingt die Bewohner ihre Umgebung "vertikal" zu nutzen, je nach Höhenlage. Im Verlaufe des Jahres verschoben sie sich vom Tal auf die Alpen, je nach Saison mit dem Ziel das Beste aus der Umgebung zu machen. Die Transhumanz gehörte einst zum Alltag vieler Bergbauern. Sie trägt zur regionalen Identität bei und dies möchten wir erhalten.



Beschreibung

Die Herde verbringt den Winter im Tal, den Frühling und Herbst auf dem Maiensäss und den Sommer auf der Alp.

Liste

Milchkühe

Bedingungen

- Für den Heimbetrieb

- Mindestens 25 Tage pro Jahr am jeweiligen Standort
- Herde mit mindestens 5 Milchkühen
- Heimbetrieb liegt im Projektperimeter - Die mittlere "Höhenstufe(n)" muss vom Betrieb entfernt sein und hat den Charakter eines Maiensässes

Empfehlungen

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich an den Betrieb** ausgerichtet. Er gilt als Beitrag an die Kosten. Ein Bonus wird bei Vorhandensein von der autochthonen Rasse Eringer ausbezahlt, falls dies den Projektzielen entspricht.

Beitragshöhe	1900.- oder CHF/ Betrieb 2400.-	Jährlicher Beitrag	Ohne Eringer		Mit Eringer	

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt	0.-	0.-	CHF
	Zusätzliche Arbeit: Umzug der Kühe (4 Personen * 4h, zweimal)	896.-	896.-	CHF
	Zusätzliche Kosten: zusätzliche Ausstattung Maiensäss: 100.-/GVE pro Jahr, auf 10 GVE berechnet	1000.-	1000.-	CHF
	Bonus für Eringerasse	0.-	474.-	CHF
Total		1896.-	2370.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Validierung durch den regionalen Betriebsberater

Kontrolle

ÖLN-Kontrollen, basierend auf dem **Weidejournal** und Betriebsplan

Referenz

205 Ruderalflächen, Steinhaufen und - wällen

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.



Beschreibung

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern

Liste

Code 905

Bedingungen

- In der LE Talgrund und Talflanke
- Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr
- Mindestbreite 3 m
- In LN-Zone (ohne Alpen)

Empfehlungen

Sträucher und Büsche werten das Objekt auf.

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (Steinhaufen) und Landschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich auf die Fläche** ausgerichtet.

Beitragshöhe 3500.- CHF/ha (Code 905)

Jährlicher Beitrag

Kostenberechnung			
	Einkommenseinbusse: Verlust Bruttoertrag = 20.- CHF/Are	20.-	CHF/Are
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt Steinhaufen = 3/4h/3 Jahre/Are	7.-	CHF/Are
	Zusätzliche Kosten	0.-	CHF/Are
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.- CHF/Are
	Total	34.-	CHF/Are

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, Unter Parzelle: Code 905

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhaufen und -wellen

206 Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb der Rebberge)		<i>Trockensteinmauern sind Teil des schützenswerten Kulturerbes</i>			
Beschreibung					
Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).					
Liste					
Bedingungen			Empfehlungen		
- In der LE Talgrund, Talflanke und Sömmerungsgebiete - Mindesthöhe 50 cm - Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm - angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald Pufferstreifen) - Ursprüngliche Struktur ersichtlich - Im Sömmerungsgebiet muss die Trockenmauer auf einer Karte eingezeichnet werden			- Prioritäre Sektoren regional zu bestimmen		
Landschaftsziele					
Valorisierung des historischen landwirtschaftlichen Kulturerbes					
Gesetzliche Grundlagen					
Koordination					
AS Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern					
Beitrag					
Prinzip	Der Beitrag wird jährlich ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)				
Beitragshöhe	5000.-	CHF/ha (code 906) oder 1500.- CHF/Kilometer im Sömmerungsgebiet			
Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt</i>			0.-	CHF/km
	<i>Zusätzliche Arbeit: Unterhalt der Mauer: 0,5 % des Werts einer neuen Mauer von 50 cm</i>			1500.-	CHF/km
	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>			nein	0.- CHF/km
	Total			1500.-	CHF/km
Umsetzungsziele					
Deklaration					
Selbstdeklaration / für Sömmerungsbetriebe Karte mit der betroffenen Trockensteinmauer für die Kontrolle. In der Vereinbarung Angabe der Linearkilometer					
Registrierung					
In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m2					
Kontrolle					
Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen auf der LN und Sömmerungskontrollen im Sömmerungsgebiet					
Referenz					

208

Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser



Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Begebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Garant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten.

Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

Liste

Bedingungen

- In der LE Talgrund und Talflanke

- Nur grösstenteils traditionelle, unterhaltene und offene Suonen werden berücksichtigt
- Ein Maximum von 2'000.- d.h. 20 ha bewässerte Fläche (mittels Suonen) wird pro Betrieb festgelegt.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Erhalt und Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AS

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich pro bewässerte Hektare gemäss den standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.		
Beitragshöhe	100.- CHF/bewässerte ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Unterhaltskosten pro ha (ca 50 bis 100 Franken pro Hektare)	75.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	19.- CHF/ha
Total		94.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Richtplan VS](#) F7.4 "Suonen" in Vorbereitung